

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 41.

Hamburg, den 13. Oktober 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Der Hamburger Häuserschwindel. — Die Unternehmer-Verbände. — Die Statuten der internationalen Arbeiter-Assoziation. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Gewerbegerichtliches. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Vermischtes. — Literarisches. — Bekanntmachungen der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer. — Briefkasten. — Versammlungs-Anzeiger. — Verkehrslokale.

Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten von Barth in Pommern und in Flensburg vom Platz Niessen.

Der Hamburger Häuserschwindel.

Wie vom Blitzstrahl die dunkle Nacht, wurde kürzlich der Häuserschwindel in Hamburg durch einen Prozeß beleuchtet, der die Strafkammer IV eine volle Woche beschäftigt hat. Der Held des Dramas ist ein 24 Jahre alter, aber abgefeimter Gauner, ihm zur Seite steht sein Vater, ein Mann, der früher Schullehrer war, aber dann Hausmakler wurde, weil dies Geschäft noch gute Profite abwirft. Beide Glücksritter haben eine Anzahl ganz mittelloser Personen wie Pudel abgerichtet, so daß alle Personen zusammen geradezu eine wohlorganisirte „Dilettantenbande“ bildeten.

Die Gauner, Vater und Sohn, haben bei den fauberen Geschäften hübsche Summen „erworben“. Der Alte hat das Geschäft etwa zehn Jahre betrieben, und hat sich während der Zeit rund Mk. 600 000 angesammelt, der Sohn „arbeitete“ nur 1½ Jahre und „erwarb“ in dieser Zeit Mk. 250 000; man sieht, an Häusern ist noch Geld zu verdienen! Die anderen daran beteiligten Personen sind zwar nicht „reich“ geworden, sie sind zunächst nur gefüttert, dann aber auch als „wohlhabende“, „hochfeine“ Männer, als „Eigentümer“ und einer sogar als „Kommissionsrath Schmidt aus Remscheid“, den Opfern der Schwindler wie abgerichtete Pudel vorgeführt worden. Daß sie der Rolle, die sie zu spielen hatten, entsprechend, mit „goldener Uhr“ und „hochfeinen Anzügen“ aufgezupft worden sind, ist selbstverständlich.

Nun die „Gerupften“! Ein Rentier verkauft an die Schwindlerbande vier kleine Häuser, die nach sachverständiger Schätzung zusammen einen Werth von Mk. 48 000 repräsentiren, für Mk. 66 000. Er hatte also auch ein hübsches Geschäft gemacht! Als er sich dasselbe aber bei Tage besah, da hatte er für sein früheres Guthaben an diesen Häusern von rund Mk. 23 000 nur Mk. 1200 bares Geld bekommen; alles Andere waren „werthlose Papiere“. Demselben Rentier wurde ein anderes Haus, an dem er Mk. 16 800 hatte, für Mk. 3750 bares Geld abgenommen. Ein anderer Mann ist seine Grundstücke, die ihm Mk. 1500 pro Jahr abwarfen, für einen „werthlosen Hausposten“ los geworden. Ähnlich ist es noch einer großen Anzahl Personen ergangen. Der Gaunerbande wurden nicht weniger als 17 Betrugsfälle zur Last gelegt, „und es sei alle Aussicht dazu vorhanden,“ so führte der Staatsanwalt aus, „sich mit dem Einen und dem Anderen der Angeklagten auch

noch ferner beschäftigen zu müssen, denn noch jetzt fortwährend einlaufende Anzeigen und Denunziationen haben der Staatsanwaltschaft ein weiteres reiches Anlagematerial in die Hände geliefert.“

Die Gauner sind mit Gefängnißstrafen von zwei Monaten bis sechs Jahren, zu Geldstrafen und Ehrverlust verurtheilt worden, sie büßen bereits ihre Sünden — der Häuserschwindel in Hamburg ist aber damit noch keineswegs aus der Welt geschafft worden! Die Vertheidiger hatten garnicht Unrecht, als sie darauf hinwiesen, daß solche Geschäfte „tagtäglich in Hamburg gemacht“ werden. Sie bekundeten aber insofern gerade keine sehr große Sachkenntniß vom Hausmaklerwesen in Hamburg, als der Zusatz gebraucht wurde, daß solche Geschäfte von solchen Leuten gemacht würden, „die hier hereinschneien, von dem Beruf eines wirklichen Hausmaklers und den Pflichten eines solchen nicht das Geringste verstehen.“ Die in Rede stehenden „Makler“ verstanden ihre Sache sicherlich ausgezeichnet!

Man muß hier die Frage aufwerfen: woher kommt der Häuserschwindel? Darauf wird uns nun freilich neben der obigen Antwort sofort noch gesagt werden, daß die eigentlichen Opfer dieser raffinirten Schwindler zu „leichtsinzig“ sind. Die Ursache des Häuserschwindels ist damit aber immer noch nicht klargestellt. Wir müssen hier zunächst die großstädtischen Eigenthumsverhältnisse bei Häusern etwas näher beleuchten.

Es ist schon längst kein Geheimniß mehr, daß die „Hausbesitzer“ in den Großstädten eigentlich nur Verwalter der Häuser sind, vielen gehört kaum ein Ziegel auf dem Dache. In Berlin betrug 1890 der Miethsertragswerth aller Gebäude Mk. 4 826 931 000, und diese Gebäude, respektive die Grundstücke, waren mit Mk. 3 542 063 051 Hypothekenschuld belastet. Aus Hamburg liegen Zahlen nach dieser Richtung hin nicht vor, die persönliche Erfahrung lehrt aber, daß die Sache nicht viel anders liegt. Der Häuserhandel wird in allen Großstädten fortwährend betrieben; die Häuser wechseln fast noch schneller ihren Besitzer, als ihre Miether! Warum dies ist, sagt uns Eberstadt in seinen „Städtischen Bodenfragen“ in folgenden Sätzen: „Dieser Wechsel ist die gegebene einfache Methode, in der die Spekulation ihre Gewinne realisirt und sich neue Gewinne verschafft. Hierzu bietet die Verschiebung der Objekte, der regelmäßige Kauf, Steigerung und Verkauf die nothwendige Handhabung. Hat der Besitzer durch Miethsteigerung oder günstige Vermietung einen höheren Ueberschuß als ein Prozent erzielt, so hat er an seinem Objekt nur ein einziges Interesse: den Mehrbetrag des Ueberschusses zu kapitalisiren. Der neue Besitzer empfängt dann das Grundstück wieder mit einem Prozent Ueberschuß und mag dann seinerseits ein paar Jahre auf die Adjustirung (soll „Hochschraubung“ heißen. D. Red.

*) Diese Angaben beziehen sich nur auf die mit Häusern bebauten Fläche des Berliner Reichthums. Nicht einbezogen sind die Grundstücke der Vororte, die bekanntlich mit noch mehr Hypothekenschulden belastet sind als die im Berliner Reichthum.

der Miethen verwenden und dann das Objekt weitergeben.“

Bei der gegenwärtigen Krisis, wo die Vermehrung der Einwohner in den Großstädten ungeheuer nachläßt und in Hamburg sogar mehr Personen fort- als zugezogen sind; wo sich Jeder mit einer möglichst kleinen Wohnung einzuschränken sucht, so also tausende Wohnungen weniger vermietet werden als in normalen Zeiten, und wo außerdem noch tausende Familien außer Stande sind, ihre Miete bezahlen zu können, da ist der Trieb, das Haus zu verkaufen, noch bedeutend stärker bei den „Hausbesitzern“ als sonst. Viele verkaufen schon, um ihre Anzahlung zu retten. Wenn ihnen nun gar noch so große Profite vorgegaukelt, wenn ihnen, wie geschehen, für ein Objekt im Werthe von Mk. 48 000, Mk. 66 000 geboten werden, dann wird eben erst recht losgeschlagen. Der „Hausbesitzer“ weiß ja, daß der Hypothekeneinhaber immer besser daran war als er, also er vertauscht diese Rollen nicht ungern!

Wir wissen aber auch, daß die Bauspekulation auch in Zeiten der Krisis bauen muß, die Baustellen müssen „bewerthet“ werden und der Betrug an Kleinmeistern und Arbeitern reicht immer noch nicht aus, um die unersättlichen Schlünde der Spekulation zu füllen. Da ist es denn wieder der Makler, der die „faulen Papiere“ an den Mann zu bringen hat. Wie er das macht, wissen wir, das hat der Prozeß in Hamburg klipp und klar gezeigt.

Mit Gefängniß- und anderen Strafen läßt sich der Verfaulungsprozeß der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht beseitigen, ja, nicht einmal einschränken. Die einzelnen Schwindler bilden nur die Kröten im stinkenden Sumpfe. Aus hundert Fugen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung grinst die Verwesung!

Ganz gewiß, die kapitalistische Gesellschaftsordnung gebraucht solche Bestrafungen. Nicht nur, um die ungeheuerliche Raffinirtheit zu züchtigen, mit der der Schwindel betrieben wird, nein, auch zu noch anderen Zwecken. Das Baugewerbe liegt schwer darnieder, „Baulust“ ist trotz der leerstehenden Wohnungen vorhanden, aber das Kapital hält sich „zugeknüpft“. Der Zinsfuß sinkt immer tiefer; ungeheure Summen Geldes suchen Anlage aber — nur nicht im Baugewerbe!

Es ist geradezu lustig, die „Berichte über Hypotheken und Grundbesitz“ zu verfolgen. Nach Hypotheken zur ersten Stelle ist fortwährend Nachfrage, riesige Kapitalien bleiben unangelegt; Hypotheken zur zweiten und dritten Stelle werden gegen hohen Zinsfuß angeboten, diese will aber kein Mensch haben. Die Kapitalien wenden sich so dem Grundbesitz zu, es wird, mit anderen Worten ausgesprochen, damit in Baustellen spekulirt und so die Gesundung des Baugewerbes noch weiter hinausgeschoben. Das ist immer die Quintessenz von diesen Berichten.

Sowie die kapitalistische Produktion überhaupt, erstreckt auch das Baugewerbe in seinem Fette. Nun bestraft man einige besonders rübe Funktionäre dieses gesellschaftlichen Apparats; die Geldverleiher werden dadurch vielleicht wieder

etwas dreifacher, sie nehmen dann vielleicht eher wieder Hypotheken zur zweiten und dritten Stelle. Es dauert aber nicht lange und der Vulkan speit von Neuem seine verheerenden Funken.

Obgleich wir nichts dagegen haben, daß die Schwindler ihre längst verdiente Strafe bekommen, müssen wir doch sagen: Für das Baugewerbe, oder gar an der Lage der Bauhandwerker wird dadurch garnichts geändert. Der Kapitalismus wurstelt weiter!

Die Unternehmer-Verbände.

Das Thema der Unternehmer-Verbände, der Ringe, Kartelle, Syndikate und Trusts ist in der letzten Zeit besonders aktuell geworden. Nicht bloß das drohende Petroleummonopol, sondern auch deutsche Unternehmerverbände, wie das Kali-Kartell, das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat und andere schöne Verbindungen zu Nutz und Frommen des Unternehmerprofits, zur Beseitigung der Konkurrenz haben das Augenmerk des Publikums auf diese interessante kapitalistische Neubildung gelenkt. Selbst dem Kapitalisten beginnt zu grauen vor der Entwicklung, die der moderne Kapitalismus genommen, und die auf nichts Anderes hinausläuft, als den Einzelkapitalisten zu mediatisiren, seine Autonomie zu vernichten, seine individuelle Bedeutung auszulöschen. Gut, wenn er hoffen kann, für seine Person Beamter oder Pensionär des Kartells zu werden; schlimm, doppelt schlimm, wenn er fürchten muß, vor den Augen der koalirten Unternehmer keine Gnade zu finden, wenn sich gegen ihn die ganze Wucht des Konkurrenzkampfes richtet. Aber unsere Bourgeoisie ist weit davon entfernt, in der Kartellbildung eine logische Weiterentwicklung der kapitalistischen Produktionsweise zu erblicken, sie begreift es nicht, daß auf das sinnlose Wüthen der freien Konkurrenz, des Kampfes Aller gegen Alle mit Nothwendigkeit der Waffenstillstand der Großproduzenten, ihre Vereiningung folgen muß, damit sie den Raub theilen können, den sie durch die Vernichtung der Kleinen eingeheimst haben. Daher die flehentlichen Rufe aus den versinkenden Mittelschichten heraus nach dem Einschreiten der Gesetzgebung, daher die Flucht Hals über Kopf unter die schützenden Fittiche des Staates desselben Staates, der durch Schutzzölle, durch Tarifermäßigungen die Kartellbildung selbst begünstigt hat, der durch eigene Antheilnahme an Produktions- und Verkaufskartellen, wie dem Kali-Kartell, diesen erst das moralische Rückgrat verleiht. Die Erfahrung in den vereinigten Staaten könnte diese Leichtgläubigen belehren, daß die Gesetzgebung, selbst wenn sie ehrlich wollte, was garnicht anzunehmen ist, so lange Unternehmer und Söldlinge des Kapitals die Gesetze machen, völlig ohnmächtig den Kartellen und Trusts gegenüber ist, weil das Kapital noch immer Hinterthüren findet, dem Gehege der Gesetzesparagrafen zu entschlüpfen und als letzter Ausweg bleibt ja schließlich noch immer die „Konsolidirung“ verschiedener Unternehmungen zu einer einzigen Aktiengesellschaft in Gemäßheit der Gesetze.

Für uns Sozialisten aber hat die Frage der Kartelle, abgesehen von ihrer sozialpolitischen Seite, eine hohe praktische Bedeutung, weil in den Kartellen, dieser Ueberspizung des Kapitalismus, bereits die Negation des Kapitalismus, die Regelung der Produktion auf einer höheren Stufenleiter als der zunftmäßigen Organisation, geradezu die Vorstufe des Sozialismus angedeutet ist. Die Kartelle tragen in der That den Keim der Sozialisirung der Produktion in sich; das giebt selbst ein so begeistertes kapitalistischer Anhänger der Kartelle, wie Steinmann-Bucher (Schmoller's Jahrb. XV S. 513) unumwunden zu, indem er ausführt: „Es ist nicht zu leugnen, daß die Kartellbewegung viele Berührungspunkte mit dem Sozialismus hat, ja demselben eigentlich vorarbeitet. Die aufgeklärten Unternehmer sind sich dessen vollständig bewußt, daß wir dem Sozialismus entgegen gehen, ja daß wir ihm bereits angehören; denn die heutige Gesellschaft ist keine

atomistische mehr, sie ruht vielmehr auf dem Grundsatz gemeinschaftlicher Verwaltung, und zwar nicht einmal mehr im kapitalistischen Sinne, denn es ist kein Kapitalismus, wenn Gewerbebetriebe zum Zwecke der einheitlichen Wirtschaftlichkeit einheitlich verwaltet werden, wenn ein Gewerbe sich als ein zusammengehöriges Ganzes betrachtet; wohl wäre es aber ein kapitalistisches Unternehmen, wenn irgend ein Kapital zum Zweck der Ausbeutung und ohne Rücksicht weder auf den bisherigen Bestand der Einzelunternehmen, noch auf das Wohl der dabei beteiligten höheren und niedrigen Arbeitskräfte ein Gewerbe aufkauft und in den Einzelbesitz überführt.“

Aber nicht bloß in entwicklungs geschichtlicher Hinsicht, sondern auch für den einzelnen Unternehmer, für den Großkapitalisten persönlich ist die Kartellisirung ein ökonomischer Fortschritt; freilich nur ein Fortschritt, der auf Kosten des selbstständigen Zwischenhandels, des Konsumenten und des Arbeiters geschieht. Während des erbitterten Konkurrenzkampfes, der der Schließung eines Kartelles immer vorausgeht, hatte der Konsument die Beute eingeheimst; die unglaubliche Billigkeit aller Waaren ließ ihn in allen Tonarten die Segnungen der kapitalistischen Wirtschaft preisen, und auch der Arbeiter konnte, abgesehen von der Zeit der Krisen, etwas Lust schöpfen, weil er halbwegs lohnende Arbeit hatte, und gar Mancher von ihnen pries deshalb die Harmonie der Interessen zwischen Kapital und Arbeit. Aber kaum hatte sich der Ring der Unternehmer geschlossen, als er auch schon wie die Garotte den Hals des Konsumenten zusammenpreßte, damit er doppelt und dreifach die Kriegskosten des Konkurrenzkampfes bezahle; als er sich auch schon mit seiner ganzen brutalen Gewalt auf die Arbeiter stürzte, um deren Koalitionen zu sprengen, um sie in immer drückendere Knechtschaft zu zwingen, um ihnen jedes Menschenrecht, jede individuelle Freiheit zu rauben.

Natürlich spielt sich unter solchen Umständen bei der Kartellbildung Vieles hinter den Kulissen ab, und was wir über sie erfahren, ist nicht viel mehr, als was die Kartelle dem Publikum mitzutheilen für gut befinden. Viel mehr erfahren wir auch nicht aus der letzten Publikation des Vereins für Sozialpolitik*) der es sich zur Aufgabe gesetzt hat, auf seiner diesjährigen Jahresversammlung in Naturgeschichte der Kartelle zu machen. Die meisten darum angegangenen Unternehmer-Verbände weigerten sich, ihre Statuten zur Verfügung zu stellen — wie viel mag in diesen enthalten sein, was das Licht der Deffentlichkeit zu scheuen hat, wie viel Material zu Anlagen aus den §§ 128 und 129 des Reichsstrafgesetzbuchs. Denn schon das magere, publizierte Material, das dem Fachmann übrigens kaum etwas Neues bringt, könnte zum Prüffstein des Befähigungsnachweises fündiger Staatsanwälte werden, wenn es sich nicht um geheime Verbindungen von Unternehmern handelte. Manche Kartelle, so der Standard-Dil-Trust, der Wiskey-Trust, der Queller-Trust u. a. m. sind geradezu mit mustergültig organisirten, geheimen Räuberbanden zu vergleichen. Die Expropriation des Kleinbesitzes, des Einzelkapitalisten wird mit allen Mitteln der Gaunerei und Hinterlist betrieben, mit raffinirter Grausamkeit wird dem Konsumenten das Fell über die Ohren gezogen und mit perfider Unternehmerbrutalität wird der Arbeiter zum wirklichen Sklaven des koalirten Kapitals gemacht.

In allen Fällen ist es die Unmöglichkeit, bei maßloser Konkurrenz Profite zu erzielen, die die Kartellisirungsbestrebungen einleitet; die Abwehr der „Arbeiterfrechheit“, die gelegentlich sogar zu streifen wagt, ist ein weiteres Bindemittel; der gemeinsame Haß fast aller Unternehmer gegen die klägliche soziale Gesetzgebung und schließlich die Berufsgenossenschaften tragen das Ihre dazu bei, die Unternehmer einander näher zu rücken.

Die vorliegende Publikation bringt leider nur sehr geringes Material dazu bei, um die Frage

zu erledigen, wie die Kartelle die Konsumenten überborthen; die Publikation, die im Allgemeinen sehr kartellfreundlich gehalten ist, wendet sich vielmehr nur gegen die „Auswüchse“ der Unternehmer-Verbände, die natürlich nur in Amerika anzutreffen sind, bei Leibe nicht bei uns in Deutschland. Herr Johannes Zeller will bei der Behandlung der „Vereinigten Ultramarin-Fabriken“ dem Konsumenten sogar glauben machen, daß er durch die Kartelle einen Vortheil erringe, weil nur der Zwischenhandel einen Vortheil von billigen Preisen habe! Noch weniger freilich ist der Verein für „Sozialpolitik“ in seiner Publikation auf die soziale Seite der Kartellfrage eingegangen; — aber vielleicht findet dies noch seine Erledigung in der bereits angekündigten prinzipiellen Auseinandersetzung über die Kartelle, mit der Stieda beauftragt worden ist. — Ja selbst die Arbeiterfrage ist so gut wie garnicht berührt, nur Levy von Halle streift sie in seiner Bearbeitung der nordamerikanischen Unternehmer-Verbände. „Die Trusts rühmen sich zwar, den Arbeitern zu wesentlich besseren Bedingungen verschaffen zu haben; aber die Gegner der Trusts erklären, daß der erste Schritt der Trusts stets sei, zahlreiche Arbeiter zu entlassen und im Anschluß daran, infolge des erhöhten Angebotes der Reservearmee, die Arbeitszeit zu erhöhen oder die Löhne und die Arbeitszeit zu erniedrigen.“

Wenn das nun auch in Amerika nicht überall der Fall ist — in Pennsylvania sind die vertrusteten Kohlengrubenbesitzer wahre Sklavhalter —, so ist das nur daraus zu erklären, daß man von den Arbeitern fürchtet, sie könnten in hellen Haufen zu den enragirtesten Trustsfeinden, der demokratischen Partei übergehen. In Deutschland dagegen, wo die Unternehmer und die Regierungen sich eins wissen in ihrem Kampf gegen die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter, ja selbst gegen die Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lebenshaltung zu verbessern, wo man ungenirt die Streiks mit dem Polizeinüttel niederschlägt, sind die Wirkungen der Kartelle auf die Verhältnisse der Arbeiter weit durchsichtiger. Hier macht man kein Geheimniß daraus, daß sich Unternehmer zur Niederdrückung von Arbeiterforderungen verbinden, daß die Unternehmer das unbestrittene Recht dazu haben, mißliebige Arbeiter wirtschaftlich zu ächten. Wie viel interessantes Material mögen gerade in Bezug auf diese Frage die geheimen Abmachungen und Statuten der Kartelle enthalten! Das thatsächliche Verhalten der Unternehmer giebt Fingerzeige, die deutlich genug sind. Auf dem fünften internationalen Bergarbeiterkongreß konnte Bunte jedenfalls mit voller Berechtigung ausführen: „In grausamer Weise wirken die Unternehmer gegen Arbeiter mit selbstständiger Meinung; über jedem schwebt das Damoklesschwert des Hungertodes. Die Kartelle sind das wirksame Mittel, einen mißliebigen Arbeiter in Rheinland-Westfalen, ja selbst in ganz Deutschland unmöglich zu machen.“

Und der Bericht über die Bergarbeiter-Verhältnisse in Deutschland führte aus: „Im Salzbergbau hat sich verhältnißmäßig früh die Monopolwirtschaft entwickelt. Auch hier ist der preussische Fiskus beteiligt und hat es nicht verhindert, daß den Salzbergleuten im März 1893 die Bedinge im Wesentlichen reduziert wurden. Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat greift bestimmend in die Fortbildung der Verhältnisse der Bergarbeiter zu den Bergwerken ein. Es hat schon eine Fördereinschränkung von in Summa 20 pZt. diktiert. Trotz der theilweisen Erhöhung der Kohlenpreise hat der feste Zusammenschluß der Bechen doch eine Verringerung der Löhne durchsetzen können, was bei der freien Konkurrenz nicht so gut durchzuführen gewesen wäre. Und selten gelingt es den einmal abgelegten Bergleuten, jetzt wieder Arbeit auf den Gruben zu erlangen.“ Erwägt man dann noch, daß nach der vorliegenden Publikation die „vereinigten Pinfelfabriken in Nürnberg“ sich unter Anderem auch deshalb zusammengeschlossen haben, um den Forderungen der Arbeiter ent-

*) Ueber die wirtschaftlichen Kartelle in Deutschland und im Auslande. Leipzig 1894. Dunder u. Humblot.

gegenzutreten, so wird man es als eine allgemeine Thatsache zugeben können, daß die Kartelle dazu beitragen, die Verhältnisse des Arbeiters, seine Lebenshaltung auf das denkbar niedrigste Niveau herabzudrücken, die Errungenschaften der modernen Arbeiterbewegung illusorisch zu machen. Aber wenn die Kartelle schon durch ihre ganze Organisation dem Sozialismus vorbauen, indem sie den Kapitalismus unterminieren, so schweißen sie auch wieder die Arbeiter ganz anders zusammen, als die isolierten Einzelbetriebe. Dem Kartell, dem Unternehmer-Verbande gegenüber erkennt es schließlich auch der rückständigste Arbeiter, der keiner Organisation vorher zugänglich gewesen war, daß es einzig und allein das Kapital ist, das ihn bedrückt, das Kapital, das nur noch Beamte und Arbeiter kennt, die allein alle Funktionen der Produktion zu erfüllen haben, während es selbst zur Produktion nichts mehr beiträgt, aber doch alle Profite ohne die geringste Gegenleistung, ja selbst ohne den äußeren Schein einer Unternehmerarbeit einheimst.

Die Statuten der internationalen Arbeiter-Assoziation.

Am 28. September 1864 wurde in London die Internationale Arbeiter-Assoziation in's Leben gerufen. Die „Neue Zeit“ und auch der „Vorwärts“ brachten zum dreißigsten Geburtstag derselben längere Artikel, in denen auf die parteigeschichtliche Bedeutung der Assoziation hingewiesen wurde. Wir haben früher schon einmal (Nr. 39, 1892) berichtet, daß von den Mitgliedern dieser Organisation 1868 in Dresden, die „Internationale Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer“ in's Leben gerufen wurde, daß die Internationale Arbeiter-Assoziation auch zur Organisation der Bauhandwerker beigetragen hat. Es dürfte daher interessant genug sein, die Statuten derselben, die von unserem Vorkämpfer Karl Marx entworfen worden sind, hier abzu drucken.

In Erwägung,
Daß die Emanzipation der Arbeiterklasse durch die Arbeiterklasse selbst erobert werden muß;

Daß der Kampf für die Emanzipation der Arbeiterklasse kein Kampf für Klassenprivilegien und Monopole ist, sondern für gleiche Rechte und Pflichten und für die Vernichtung aller Klassenherrschaft;

Daß die ökonomische Unterwerfung des Arbeiters unter den Aneigner der Arbeitsmittel, d. h. der Lebensquellen, der Knechtschaft in allen ihren Formen zu Grunde liegt — dem gesellschaftlichen Elend, der geistigen Verkümmern und der politischen Abhängigkeit;

Daß die ökonomische Emanzipation der Arbeiterklasse daher der große Endzweck ist, dem jede politische Bewegung, als Mittel, unterzuordnen ist;

Daß alle auf dieses Ziel gerichteten Versuche bisher gescheitert sind aus Mangel an Einigung unter den mannigfachen Arbeitszweigen jedes Landes, und an der Abwesenheit eines brüderlichen Bundes unter den Arbeiterklassen der verschiedenen Länder;

Daß die Emanzipation der Arbeiterklasse weder eine lokale, noch eine nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder umfaßt, in denen die moderne Gesellschaft besteht, und deren Lösung vom praktischen und theoretischen Zusammenwirken der fortgeschrittensten Länder abhängt;

Daß die gegenwärtig sich erneuernde Bewegung der Arbeiterklasse in den industriellsten Ländern Europas, während sie neue Hoffnungen wachruft, zugleich feierliche Warnung ertheilt gegen einen Rückfall in die alten Strömungen, und zur sofortigen Zusammenfassung der noch zusammenhanglosen Bewegungen drängt;

Aus diesen Gründen ist die Internationale Arbeiter-Assoziation gestiftet worden.

Sie erklärt:

Daß alle Gesellschaften und Individuen, die sich ihr anschließen, Wahrheit, Gerechtigkeit und Ethik anerkennen als die Regel ihres Verhaltens zueinander und zu allen Menschen, ohne Rücksicht auf Farbe, Glaube und Nationalität. Keine Pflichten ohne Rechte, keine Rechte ohne Pflichten.
Und in diesem Geiste sind die nachfolgenden Statuten verfaßt.

Art. 1. Die gegenwärtige Assoziation ist gegründet zur Herstellung eines Mittelpunktes der Verbindung und des planmäßigen Zusammenwirkens zwischen den in verschiedenen Ländern bestehenden Arbeitergesellschaften, welche dasselbe Ziel verfolgen, nämlich: den Schutz, den Fortschritt und die vollständige Emanzipation der Arbeiterklasse.

Art. 2. Der Name der Gesellschaft ist: Internationale Arbeiter-Assoziation.

Art. 3. Es versammelt sich jährlich ein allgemeiner Arbeiterkongreß, bestehend aus Abgeordneten der Zweige der Assoziation. Der Kongreß verkündet die gemeinsamen Bestrebungen der Arbeiterklasse, ergreift die für das erfolgreiche Wirken der Internationalen Assoziation notwendigen Maßregeln, und ernennt den Generalrath der Assoziation.

Art. 4. Jeder Kongreß bestimmt Zeit und Ort für die Zusammenkunft des nächsten Kongresses. Die Abgeordneten versammeln sich zur bestimmten Zeit und Stelle, ohne daß dazu eine besondere Einladung erheischt wäre. Der Generalrath kann im Nothfall den Ort der Zusammenkunft verlegen, aber nicht ihren Zeitpunkt aufschieben. Der Kongreß bestimmt jährlich den Sitz des Generalraths und ernennt dessen Mitglieder. Der so ernannte Generalrath ist ermächtigt, sich neue Mitglieder beizufügen.

Auf seinen jährlichen Zusammenkünften erhält der Kongreß einen öffentlichen Bericht über die Jahresarbeit des Generalraths. Letzterer kann in dringenden Fällen den Kongreß vor dem regelmäßigen jährlichen Termin berufen.

Art. 5. Der Generalrath wird gebildet aus Arbeitern der verschiedenen in der Internationalen Assoziation vertretenen Länder. Er bezieht aus seiner Mitte die zur Geschäftsführung nötigen Stellen, wie die des Schatzmeisters, General-Sekretärs, der korrespondirenden Sekretäre für die verschiedenen Länder usw.

Art. 6. Der Generalrath wirkt als internationale Agentur zwischen den verschiedenen nationalen und lokalen Gruppen der Assoziation, so daß die Arbeiter eines Landes fortwährend unterrichtet bleiben über die Bewegungen ihrer Klasse in allen anderen Ländern; daß eine Untersuchung über den sozialen Zustand der verschiedenen Länder Europas gleichzeitig und unter gemeinsamer Leitung stattfindet, daß Fragen von allgemeinem Interesse, angeregt von einer Gesellschaft, von allen anderen aufgenommen werden, und daß, im Fall der Nothwendigkeit sofortiger praktischer Schritte — wie z. B. bei internationalen Zwisten — die verbündeten Gesellschaften sich gleichzeitig und gleichförmig betheiligen können.

Bei jeder passenden Gelegenheit ergreift der Generalrath die Initiative der den verschiedenen nationalen oder lokalen Gesellschaften zu unterbreitenden Vorlagen.

Zur Erleichterung seines Verkehrs mit den Zweiggemeinschaften veröffentlicht der Generalrath periodische Berichte.

Art. 7. Da einerseits der Erfolg der Arbeiterbewegung in jedem Lande nur gesichert werden kann durch die Macht der Einigung und Kombination, während andererseits die Wirksamkeit des internationalen Generalraths wesentlich dadurch bedingt ist, daß er mit wenigen nationalen Zentren der Arbeitergesellschaften verhandelt, statt mit einer großen Anzahl kleiner und zusammenhangsloser lokaler Gesellschaften, — so sollen die Mitglieder der Internationalen Assoziation alle ihre Kräfte aufbieten zur Vereinigung der zerstreuten Arbeitergesellschaften ihrer betreffenden Länder in nationale Körper, repräsentirt durch nationale Zentralorgane.

Es versteht sich von selbst, daß die Anwendung dieses Artikels von den Sondergesetzen jedes Landes abhängt, und daß, abgesehen von gesetzlichen Hindernissen, keine unabhängige lokale Gesellschaft von direkter Korrespondenz mit dem Generalrath ausgeschlossen ist.

Art. 8. Jede Sektion hat das Recht, ihren eigenen, mit dem Generalrath korrespondirenden Sekretär zu ernennen.

Art. 9. Jeder, der die Prinzipien der Internationalen Arbeiter-Assoziation anerkennt und verteidigt, ist wählbar als Mitglied derselben. Jede Zweiggemeinschaft ist verantwortlich für die Unbescholtenheit der Mitglieder, die sie aufnimmt.

Art. 10. Bei Veränderung des Wohnsitzes von einem Land zum anderen erhält jedes Mitglied der Internationalen Assoziation die brüderliche Unterstützung der mitverbündeten Arbeiter.

Art. 11. Obgleich vereinigt zu einem ewigen Bund brüderlichen Zusammenwirkens, behalten Arbeitergesellschaften, welche sich der Internationalen Arbeiter-Assoziation anschließen, ihre bestehende Organisation unverfehrt.

Art. 12. Die gegenwärtigen Statuten können durch jeden Kongreß abgeändert werden, sobald zwei Drittel der anwesenden Delegirten sich dafür erklären.

Art. 13. Alles, was nicht in den vorstehenden Statuten vorgesehen ist, wird durch besondere Verordnungen ergänzt, welche der Revision jedes Kongresses unterliegen.

Den Setzdruck der ersten Erklärung haben wir veranlaßt, um ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, denn mit wenig Worten wird das ausgesprochen, was oft in seitenlangen „Geschäftsordnungen“ und „Reglements“ plausibel zu machen versucht wird. Es wäre gut, wenn sich die Erklärung an der Spitze aller Statuten der Arbeitervereine befände und nicht nur da, sondern es wäre zu wünschen, wenn sich alle organisirten Arbeiter dieselbe zur Richtschnur nehmen würden. Daß dies heute nicht immer der Fall ist, brauchen wir sicherlich nicht noch extra nachzuweisen.

Berichte.

Berichtigung. In der vorigen Nummer befinden sich einige unliebsame Druckfehler, im Bericht aus Gesehmünde soll es anstatt Kamerad Müdeger, Kamerad Mädder heißen; im Bericht aus Blauen soll es nicht Kamerad Jährig, sondern Kamerad Jährig heißen.

Bremen. Am 3. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zunächst verlas der Kassirer Eichhoff die Abrechnung vom Sommerfest, welche einen Ueberschuß von M. 35,93 ergab. Dieselbe wurde für richtig befunden. Dann berichtete der Vorsitzende, daß Kamerad Simon den Lokalverband Bremen verklagt habe und M. 62 Unterstützung verlange. Er behauptet, daß er aufgefordert wäre, die Arbeit niederzulegen. Hierauf

machte Kamerad Armgart darauf aufmerksam, daß zwei Streikbrecher aus Oldenburg hier in Bremen anderweitig Arbeit erhalten haben. Hierauf verlas der Vorsitzende eine Streikbrecherliste, in welcher eine ganze Anzahl eingezeichnet war, welche in nächster Zeit veröffentlicht werden soll. Ferner führte der Vorsitzende aus, daß wir an diesem Streik noch lange zu zappeln hätten. Die Hauptschuld treffe die Herren Arbeitgeber, diese hätten die Sache erst angeregt und nachher den Spieß umgedreht und uns noch obendrein verleumdet. Dieser Brückenbau giebt uns eine gute Lehre, wie wir mit diesen Herren zu rechnen haben. Zum dritten Punkt, unser Weihnachtsfest, wurde von Kamerad Deichsel gerügt, daß wir es in diesem Jahre wegfassen lassen wollen, weil wir gewöhnlich mit einem Defizit zu rechnen haben. Kamerad Garlich bemerkte, daß wir nicht so großen Aufwand zu machen brauchen. Keine Gewerkschaft in Bremen leistet so viel wie die Zimmerer. Hierauf wurde beschlossen, daß dieses Jahr kein Weihnachtsfest gefeiert wird. Zum vierten Punkt wurde beschlossen, die Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, stattfinden zu lassen. Die Versammlungen sollen im Versammlungsanzeiger bekannt gegeben werden. Kamerad Deichsel stellte den Antrag, jeden zweiten Mittwoch nach der Sonntagsversammlung eine öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen und dieselbe am Sonntag vorher in der „Bürgerzeitung“ bekannt zu geben, und zwar bis zum 1. April. Dieses wurde angenommen. Zum Punkt „Verschiedenes“ wurden einem Kameraden, welcher in größter Noth ist, M. 100 leihweise überlassen. Zum Schluß tabelte der Vorsitzende die Kameraden, die den Lohntarif nicht innehalten und hat die Versammelten, für die Innehaltung einzutreten.

Halberstadt. Am Dienstag, den 2. Oktober, tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der unsere Verbandsgeschäfte gleich mit erledigt wurden. Nachdem die Beiträge einkassirt und die Kameraden, die dem Verbande noch nicht angehören, aufgefordert worden waren, sich demselben anzuschließen, was auch geschah, hielt Kamerad Voigt einen Vortrag über die Organisation der Zimmerer Halberstadts und Umgegend. Redner zeigte an mehreren Beispielen, daß die hiesige Organisation noch nicht so ausgedehnt sei, wie sie eigentlich sein müsse; es solle eigentlich jeder Zimmerer, der in Halberstadt arbeitet, unserem Verbande angehören. Erst dadurch wird es möglich, auf die tieftraurigen Verhältnisse, die im hiesigen Baugewerbe bestehen, einzuwirken. Die Meister unterbieten die Preise fortwährend, weil sie wissen, daß sie trotzdem ihren Profit dabei finden, indem sie unsere Knochen immer unverschämter ausbeuten. Ein drastisches Beispiel sei der Barackenbau, der gegenwärtig ausgeführt wird. Es hätte kein Mensch geglaubt, daß der betreffende Meister den Bau für den erbärmlich niedrigen Preis ausführen könne; indessen steht jetzt schon fest, daß er noch einen schönen Verdienst einheimt, weil er es versteht, die Zimmerer in einer bisher nie gekannten Weise zu schinden. Derartigen Vorkommnissen gegenüber würde unsere Organisation sicherlich einen Damm bilden, wenn alle Kameraden in Halberstadt derselben angehörten. Die meisten Kameraden glauben die paar Pfennige „sparen“ zu müssen, die sie in der Organisation an Beitrag zahlen sollen; sie sehen garnicht ein, daß sie hier auf der unrechten Stelle sparen. Würde jeder Kamerad den geringen Beitrag leisten, dann würde nicht nur der ungeheuerlichen Schinderei entgegengetreten werden können, sondern auch unser Tagelohn würde um 20—30 pCt. höher als jetzt stehen. Es sprachen sich noch mehrere Kameraden in demselben Sinne aus. Dann wurde noch ein Festcomité, aus fünf Personen bestehend, gewählt. Wir hoffen, daß unsere Organisation auch in Halberstadt wieder Fortschritte macht.

Neu-Ruppin. Am Sonnabend, den 22. Septbr., tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst der Vorstand neu gewählt wurde. Als dann die Beiträge einkassirt und noch mehrere Kameraden in den Verband aufgenommen worden waren, wurde beschlossen, in der nächsten Zeit ein Vergnügen abzuhalten.

Baugewerbliches.

Was bedeutet „Hypothekenerkules“? Man mag den „kleinen“ oder auch den „großen Meyer“ oder sonst ein anderes Legion ausschlagen, man findet für diesen Ausdruck nirgends eine Erklärung. Das Wort ist eben neu. „Der Bau“, das Organ der Baupfandulanten, erzählt, was darunter zu verstehen ist. Das Blatt schreibt: „Die Großstadt zeitigt wunderbare Erwerbsschätze. Während lang und breit über den Bauschwindel geschrieben wird, lebt im Osten unserer Stadt (Berlin) ein Mann, der durch denselben einen eigenartigen Erwerb sich geschaffen hat. Einst war er selbst ein Bauhandwerker und verlor durch Ausfallen seiner Baugelderhypotheken den mühevollen Erwerb langer Jahre. Aber was unseren Mann ursprünglich zu Grunde richtete, gewährt ihm heute die Mittel zu einem behaglichen Leben. Er ist jetzt eine oft geachtete Person, die ihre Hälfte jederzeit bereitwillig zur Verfügung stellt. Unter den heutigen Baumeistern befindet sich eine ganze Anzahl, die nicht gern „in die Zeitungen“ kommen wollen (die nicht gern einen Manifestationsseid leisten), und sobald sie daher sehen, daß sie das von ihnen erbaute Grundstück nicht mehr halten können, wollen sie wenigstens nicht als Subhastaten in den öffentlichen Bekanntmachungen genannt werden. Das sind die Kunden des „Hypothekenerkules“. Sofort ist er bereit, das Grundstück für die eingetragenen Hypotheken zu übernehmen, und nach wenigen Tagen ist er bereits eingetragener Eigentümer eines der Subhastation unsehlbar geweihten Grundstückes.“

Rasch sucht er noch soviel wie möglich Miethen einzuziehen, und hat er Glück, verpfändet er noch diejenigen des nächsten Vierteljahres. Auf Damno kommt es ihm nicht an; einige hundert, ja tausend Mark werden bei jedem Geschäft verdient und 5-6 Geschäfte macht er durchschnittlich das Jahr. In jeder Substation fallen dann zwar 10-30 000 Mark aus, für die er persönlich haftet. Aber wo nichts ist — — — Von Jahr zu Jahr sammeln sich auf den Schultern unseres Mannes Tausende von ausgefallenen Hypotheken; er aber, ein moderner Atlas, trägt die Last lächelnd. Dem „Bau“ ist es bei Aufdeckung solcher Sachen selbstredend hauptsächlich darum zu thun, die eigentliche treibende Kraft beim Bauschwindel zu verdecken, das glückt uns gegenüber natürlich nicht. Wir drücken trotzdem solche Sachen nach, weil dieselben einen tiefen Einblick in das Bauschwindelssystem gestatten, und weil daraus klipp und klar hervorgeht, daß Forderungen, wie sie die Innungsmeister zur Beseitigung des Bauschwindels aufstellen, Alles beim Alten lassen.

Die Frage des Bauschwindels hat auch die letzte Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine beschäftigt. Der Vorstand hatte die Frage angeregt, ob und auf welchem Wege der Verband gegen die Gefahren des Bauschwindels in den großen Städten Deutschlands aufzutreten könne. Die Beratung endete mit der Wahl eines Ausschusses, welcher die den Einzelvereinen zu stellenden Fragen mit möglicher Beschleunigung abfassen soll, so daß die Antworten schon der nächsten Versammlung vorgelegt werden können.

Ueber die Bauhätigkeit in Berlin schreibt „Der Bau“:

Zum ersten Oktober.

Wir benutzen die Quartalswende, um unseren Lesern ein Bild der Bauhätigkeit in Berlin und den Vororten zu geben.

Der erste Oktober bildet gewissermaßen den Abschluß derjenigen Grundstücke, welche im Laufe des Jahres 1894 bewohnbar geworden sind und werden sollen.

Mit größerer Wucht, als es in den Vorjahren je der Fall gewesen ist, hat sich die Bauspekulation auf das Schöneberger Gebiet geworfen. Was in anderen Gegenden nicht so leicht möglich geworden ist, ist dort zuwege gebracht worden.

Leuten ohne jede Existenzmittel ist es gelungen, von den Baustellenverkäufern Baustellen zu erhalten und sich Baugelber beschaffen zu können.

Viele der Unternehmer sind aus früheren Bauten Gelder schuldig geworden und haben mit den neuen Baugelbern alte Schulden getilgt; es kann daher nicht Wunder nehmen, daß leider 50 pSt. aller Neubauten, sei es im unfertigen, sei es im fertigen Zustande, der Substation anheimfallen.

Wie groß dort gegenwärtig die Ueberproduktion ist, geht aus der Thatsache hervor, daß trotz der Vergrößerung Schönebergs um monatlich 1000 Seelen noch immer ganze Straßenzüge leer stehen.

Auch auf dem Wilmersdorfer Gebiet ist die Bauhätigkeit, wenn auch kleiner als im vorigen Jahre, noch zu groß gewesen, um sich gesund entwickeln zu können. Die meisten der dortigen Unternehmer sind zwar kleiner als ihre Vorgänger geworden, und haben mittlere Bürgerwohnungen gebaut; sie haben es dadurch ermöglicht, ihre Häuser schneller, als die vor 2-3 Jahren gebauten, vermieten zu können und waren dadurch in die Lage versetzt, ihren Zinsverpflichtungen zum weitaus größten Theile nachzukommen.

Die Anzahl der Substationen hat in dortiger Gegend eine Abnahme erfahren, und wenn sich die Spekulation im kommenden Jahre etwas Schranken auferlegen wird, so dürfte mit dem Abschluß des nächsten Jahres das Bild auf Wilmersdorfer Gebiet ein weitaus besseres geworden sein.

Mit wahrer Wuth hat sich die Bauspekulation des Charlottenburger Gebietes angenommen. Besonders bevorzugt war von ihr das Terrain zwischen den Stationen Zoologischer Garten und Charlottenburg.

Die Fabrikation von Häusern ist dort so en masse betrieben worden, wie sie wohl Niemand für das Jahr 1894 geahnt haben mag. Was sich die Unternehmer dort gedacht haben, ist uns niemals klar geworden.

Charlottenburg hätte geradezu in einem Jahre um 60 000 Seelen wachsen müssen, um eine Kompensation mit der Bauhätigkeit herzustellen.

Trotz alledem sind wir aber der Ansicht, daß die besser situirten Unternehmer, wenn sie ihre Objekte noch zwei Jahre zu halten vermögen, ihre Rechnung finden werden. Die guten Stadtbahnverbindungen werden Miethslustige in großer Anzahl nach jener Gegend locken, sodaß sich mit der Zeit die Häuser bebüßern.

Die Bauhätigkeit muß in der erheblichsten Weise dort eingeschränkt werden, und den Baustellenbesitzern ist nur der Rath zu ertheilen, mit den Verkäufen so zurückhaltend als möglich zu sein, da sie sonst Gefahr laufen, daß die Objekte, noch bevor sie die Gebrauchsabnahme erfahren haben, der Substation anheimfallen. Die Herren Unternehmer und Baustellenverkäufer wollen aber auch noch beherzigen, daß die Beleihungsgrenzen von den Banken so eng gezogen sind, daß die Restkaufgelder von Baustellen auf Jahre hinaus zur zweiten Stelle eingetragen bleiben müssen.

Von der Spekulation vernachlässigt ist die Gegend um den Bahnhof Jungfernhaide.

Ueber den Norden Berlins läßt sich nicht viel sagen. Auch hier ist viel zu viel gebaut worden, obgleich die

Grundstücke sich noch schnell genug bevölkerten. Daß die Qualität der Miether hinter der des Westens und Nordwestens zurückbleibt, ist eine alte Erfahrung, an welcher selbst Jahrzehnte nichts ändern werden. Wenn die Bauhätigkeit dort weiter so fortschreitet, so ist die Weichbilddgrenze bald erreicht, denn die Danziger Straße hat schon heute aufgehört, die Peripherie des Nordkreises zu bilden.

Im Osten Berlins ist ebenfalls viel gebaut, doch kann man gerade nicht von einer bedeutenden Ueberproduktion sprechen. Die Verlegung nach und die Zunahme der Industrie in diesem Bezirke ist so bedeutend geworden, daß die Erwerbsverhältnisse im Verhältnis zu anderen Gegenden bessere sind, und so kommt es denn auch, daß die dort neu angelegten Wohnungen willig Abnehmer finden.

Der Südosten und Süden Berlins sind verhältnismäßig besser daran. Die Ueberproduktion hat doch nicht die Grenzen angenommen, wie in anderen Gebieten. Die Beleihungen sind dort nach wie vor durchaus gute gewesen, sodaß sich die Besitzer behaupten konnten.

In der Stadt selbst giebt es noch sehr viel zu thun. Es wäre nicht schade, wenn noch ein recht großer Theil der alten Häuser Neubauten mit guten gesunden Wohnungen Platz machen würde.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß im Centrum Berlins nicht genug abgerissen und neu gebaut werden kann. Man sieht, die Aussichten für unsere Berliner Kameraden sind gerade nicht glänzend.

Ueber die Bauhätigkeit in Wien bringt „Der Bau“ folgenden Bericht: In hiesiger Stadt ist während des Sommers eine sehr rege und ziemlich ausgedehnte Bauhätigkeit entfalteter worden. Viele kleine Gassen sind zu neuen, besseren Straßen umgewandelt worden; ebenfalls entstanden neue stattliche Wohnhäuser. Aber auch in den größeren Bezirken wurde ziemlich viel gebaut. — Im Verhältnis zu den früheren Jahren stellten sich die Bauten theurer, da die Materialpreise viel höher sind als sonst. So stellen sich gegenwärtig die Ziegelpreise in den alten Bezirken auf 17 bis 18 Gulden, bei den den Ziegelwerken nächstgelegenen Bauplätzen etwas höher als 16 Gulden, in den entlegenen Vororten, wie Döbling oder Breitensee bis auf fl. 19. Der heurige Sommer war für die Ziegel-Fabrikation außerordentlich ungünstig, und die Produktion des ganzen Jahres dürfte durch die unausgesehene nasse Witterung einen Ausfall von etwa 100 Prozent erleiden. Gleichwohl ist der Ziegelbedarf für die Wiener Bauhätigkeit vollständig gesichert, da die Ziegelfabriken noch über große Bestände aus früheren Jahren verfügen und dieselben zur Deckung des Ausfalles heranziehen können. Eine Erhöhung der Ziegelpreise wird daher für die nächste Zeit als wenig wahrscheinlich bezeichnet. Auch die übrigen Baumaterialien haben im Preise angezogen, und namentlich ist der Preis des Bau- und Werthholzes seit dem vorigen Jahre um 10 bis 15 Prozent gestiegen. Zu der Vertheuerung der Materialien tritt aber noch die Erhöhung der Arbeitslöhne. Trotzdem die großen Streiks im heurigen Frühjahr fast ausnahmslos ohne Erfolg verlaufen sind, stellen sich doch die Löhne der meisten im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter nicht unbeträchtlich höher, als im vorigen Jahre zur Zeit der Stagnation der Bauhätigkeit. Alle diese Umstände wirken zusammen, um die Bauführung weniger rentabel erscheinen zu lassen als in früheren Jahren; andererseits bedingen sie jedoch auch eine Wertherhöhung für die in den letzten Jahren gebauten Objekte. Die geringere Rentabilität wird jedoch durch die erhöhte Zahl der Bauführungen und die lebhafte Beschäftigung, deren sich die meisten Unternehmer erfreuen, ziemlich ausgeglichen. Die Bauarbeiten werden heuer, so lange es die Witterung nur irgendwie gestattet, fortgeführt und auch im Winter nur insoweit ausgeführt werden, als es die strenge Kälte und die Schneefälle unbedingt erfordern. Auch für das nächste Jahr erwartet man eine günstige, aufsteigende Entwicklung der Bauhätigkeit, zumal ja doch endlich die Regulirung des Stubenviertels, die Verlegung der Kasernen und die großen Bauten für die Wiener Verkehrsanlagen in das Stadium der Verwirklichung treten werden. Ein überstürzter Fortschritt ist ganz ausgeschlossen, die neuen Bauführungen dürften vielmehr auf eine längere Zeit aufgetheilt werden, um so dem Baugewerbe für mehrere Jahre Beschäftigung zu sichern. — Ueber die „weniger rentable Bauführung“ und über die „beträchtlich höheren Löhne“ der Bauarbeiter, wird wohl unser Bruderorgan, die „Oesterreichische Bauarbeiter-Zeitung“ nähere Auskunft geben.

Sozialpolitisches.

2394 Mark Geld-, 4 Jahre, 4 Monate, 1 Woche und 6 Tage Gefängnisstrafe ist im Monate September Angehörigen der sozialdemokratischen Partei aufgehalst worden.

Regelung der Arbeitsvermittlung. Der preussische Handelsminister hat folgende Verfügung über die Errichtung von Arbeitsnachweise-Bureaus in Städten von mehr als zehntausend Einwohnern erlassen:

In den Fällen zeitweiliger Arbeitslosigkeit, die in den letzten Jahren bald in größerem, bald in geringerem Umfange, namentlich in den Wintermonaten hervorgetreten sind, hat sich gezeigt, daß den Einrichtungen und Maßnahmen, die geeignet sind, der Arbeitslosigkeit abzuwehren, noch nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Namentlich hat sich das Bedürfnis ergeben, den Arbeitsnachweis in größerem Umfange und

planmäßiger, als bisher geschehen ist, auszubilden. Abgesehen von vereinzelt gemeinnützigen Vereinen, die sich die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit zur Aufgabe gemacht haben, und von Privatunternehmungen, die sie als Gewerbe betreiben, haben Unternehmerverbände einerseits und Vereinigungen von Arbeitern, wie Fach- und Gewerbevereine, andererseits die Regelung des Arbeitsnachweises in die Hand genommen. Die Wirksamkeit der Veranstaltungen der letzteren Art, die der Natur der Sache nach auf den Kreis einzelner Gewerbe beschränkt bleibt, wird auch dadurch beeinträchtigt, daß in sie von vornherein der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern hineingetragen wird. Die Benützung der Privat-Arbeitsnachweise, die auf Bekämpfung einer Arbeitslosigkeit von größerer Ausdehnung überhaupt nicht berechnet sind, nöthigen die Beteiligten zur Zahlung von oft unverhältnismäßig hohen Gebühren, und die Thätigkeit der gemeinnützigen Vereine bleibt in der Regel bei der Beschränkung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und bei dem Wettbewerb der Vermittlungsstellen anderer Art auf einen bescheidenen Umfang beschränkt. Unter diesen Umständen muß es als ein bedeutsamer Fortschritt betrachtet werden, wenn neuerdings in weiteren Kreisen das Ziel verfolgt wird, den Arbeitsnachweis zur Aufgabe öffentlicher Veranstaltung der Gemeinden zu machen. Wenn es gelingen sollte, zunächst in allen Städten mit einigermaßen erheblicher Einwohnerzahl Arbeitsnachweise zu errichten, die von den Beteiligten kostenlos oder gegen geringe Vergütung benützt werden könnten und sich des Vertrauens der Arbeitgeber und Arbeiter erfreuten, so würde schon deren örtliche Wirksamkeit ungleich bedeutsamer werden können als die bisherigen Arbeitsnachweise. Sie würden aber diese Wirksamkeit noch erheblich dadurch verstärken können, daß sie nach und nach miteinander in eine organische Verbindung träten und sich damit in den Stand setzten, die Arbeitsnachweisefrage und das Arbeitsangebot in den verschiedenen Orten und Gegenden auszugleichen. Ebenso würden sie sich mit den für die Arbeitsvermittlung auf dem Lande bestehenden Vereinen und späterhin mit den Landwirtschaftskammern werden errichtet werden, in Beziehung setzen können, um den Arbeitslosen in Ermangelung anderer geeigneter Arbeitsgelegenheit auf dem Lande Beschäftigung zu verschaffen. Auch würden sie, um den Mannschaften, die im Herbst aus dem Heeresdienst entlassen werden, die Erlangung von Arbeit zu erleichtern, ihre Dienste den Truppenteilen zur Verfügung stellen können. Um die Arbeitsnachweisestellen zur Lösung der vorerwähnten weitreichenden Aufgaben zu befähigen, wird es nothwendig sein, sie einem durch die Gemeindebehörde ernannten, weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern angehörenden Leiter zu unterstellen. In den großen Städten können die Leiter aus den Besitzern zum Gewerbeamt gewählt werden (?). Wo das nicht möglich ist, könnten die städtischen Behörden eine Auswahl treffen. Es ist wünschenswerth, Arbeitsnachweisebureau wenigstens in allen Städten von mehr als 10 000 Einwohnern ins Leben zu rufen.

Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu: „Da diese Arbeitsnachweise-Bureau keinerlei Garantie gegen illoyales Eingreifen bei Streiks bieten und die Arbeiter aufsehend von jedem Einflusse auf die Verwaltung ferngehalten werden, so werden sie kaum das Vertrauen der Arbeiter erringen, ohne das sie werthlos sind und lediglich den Unternehmern eine Last abnehmen.“

Unsere Stellung zu diesen Einrichtungen ist bekannt, wir sehen darin nur eine Organisation, die bei Streiks die Streikbrecher herbeischafft. Die „Arbeitsnachweise“ können den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern mehr Schaden als Vortheil zufügen, darum verhalten wir uns ablehnend.

Zur Handwerksgefehung. Lange Zeit hat nichts über das Schicksal des Entwurfs des Herrn von Verlepsch verlautet. Jetzt tauchen in verschiedenen Zeitungen Nachrichten auf, wonach Herr von Verlepsch seinen Entwurf, den Wünschen der Zünftler entsprechend umgearbeitet, dem Staatsministerium vorgelegt hat. Im Reichskanzleramt soll es aber an Geneigtheit fehlen, diesen Entwurf vor dem Reichstage zu vertreten. Wie das Schicksal dieses Entwurfs auch sein mag, an der Entwicklung unserer Industrie zum Groß- und Riesenbetriebe, an der Thatsache der übermächtigen Konkurrenz der Kartelle wird er nicht das Mindeste ändern.

Die Innungen au de siècle. Kaum ist eine Notiz in der Presse erschienen, daß der preussische Handelsminister sich mit dem Gedanken trage, einen neuen Organisationsplan für das Handwerk zu entwerfen, da erheben auch die Dramarbase der Innungen ihr Geschrei. Die „Baugewerks-Zeitung“ schreibt:

„Den Innungen, dem sichersten, festesten Bollwerk gegen die Umsturzparteien, droht durch die Neuorganisation die Vernichtung, worauf schon jetzt das ihnen unfreundliche Verhalten der Verwaltungsbehörden hinarbeitet. Dennoch sollen die Innungen vereinigen und die außerhalb derselben stehenden Arbeitgeber den Mahnruf nicht unbeachtet verhalten lassen, daß sie sich endlich ermannen und fest geschlossen zusammenhalten im Kampfe gegen die die heutige Gesellschaftsordnung zersetzende soziale Bewegung.“

Dies geistig so armselige Volk ist wahrhaftig zu bedauern!

Der Bankrott ihrer Sozialpolitik wird der deutschen Reichsregierung von Herrn Maurice Bloch in den Schriften der französischen Akademie bescheinigt. Er

die Arbeit vorwärts schritt. „Seine Kollegen“ so nannte der Beklagte die Kläger, hätten die Arbeit niedergelegt, weil sie sahen, es sei bei der ersten Rate „nichts zu holen“. Die Kläger hielten daran fest, daß sie nicht „Kommunisten“, sondern „gewöhnliche Maurer“ gewesen seien, die gegen Stundenlohn arbeiteten. Der Beklagte hielt ihnen vor, weshalb sie ihn dann nicht als Arbeitgeber respektiert hätten. — Das Gericht entnahm aus der Verhandlung, daß die Kläger wußten, um was es sich handelte, und daß sie in den von dem Beklagten geschlossenen Vertrag eingetreten seien, ohne indeß die Tragweite ihres Handelns zu ermessen. Sie wurden abgewiesen, da sie, einmal angenommen, daß der fragliche Vertrag auch für sie bindend war, keine Ansprüche mehr hatten. — Vorsitzender und Beisitzer richteten das Eingehen auf Verträge, wie der vorliegende, die leider Bauarbeiter häufiger respektierten.

Der Lohntarif einer Innung vor dem Hamburger Gewerbegericht. Die Töpfermeister P., S., T. und R. klagten gegen den Töpfermeister K. ihren rechtlichen Lohn für diverse Defen, Herde zc. (Neuarbeiten) ein zum Betrage von M. 99,70, M. 89,50, M. 96 und M. 46,15, da sie auf ihre Forderungen nur wöchentliche Ratenzahlungen à M. 30 erhalten hätten. Der Beklagte bestritt in dem am 7. September stattfindenden ersten Termine, daß die Kläger überhaupt in Afford gearbeitet hätten, es wäre vielmehr Lohnarbeit gewesen. Dieses bestritten wiederum die Kläger, welche den Lohntarif der Innung vorlegten und behaupteten, daß nach solchem ihre Arbeiten zu tagiren seien. Der Beklagte habe bei Vergütung der Arbeiten garnichts darüber gesagt, daß dieselben in Lohn gemacht werden sollten; in solchem Falle aber müsse man sich nach dem Innungstarif richten, wie sie denn auch schon früher nach dem Tarif bei dem Beklagten gearbeitet. Auch betrage der Wochenlohn M. 36, nicht M. 30, wie ihnen geworden. Der Tarif rede aber von einer Lohnarbeit überhaupt nicht. Nun behauptete der Beklagte, daß er den Tarif nicht anerkenne, auch gehöre er der Innung nicht an und endlich, der Tarif habe überhaupt nur auf ein Jahr von 1892 an Geltung gehabt. Dieser wolle er den Klägern noch den Restlohn mit M. 6 pro Woche nachzahlen. Die Kläger wiesen solches Entgegenkommen des Beklagten zurück, in Anbetracht davon, daß der Lohntarif am 16. August 1894 auf ein ferneres Jahr von der Innung bewilligt worden sei. Das Gericht beräumte nunmehr einen neuen Termin zum 14. September an, in welchem die beiden Sachverständigen im Töpfergewerbe, Kieper und Wade, sich über die Tariffrage gutachtlich äußern sollten. Dieses Gutachten fiel zu Gunsten der Kläger aus. Allerdings sei der Tarif nur über Affordpreise entscheidend, hier aber, bei der Ermangelung einer festen Vereinbarung darüber, ob die Arbeiten in Afford oder in Lohn gemacht werden sollten, habe der Tarif zu gelten. Wie Wade noch mittheilte, sei j. B. der Innungstarif keineswegs allein von Mitgliedern der Innung, sondern auch von anderen Töpfermeistern und -Gesellen berathen worden; er arbeite bereits 20 Jahre als Gehülfe und habe sich stets nach diesem Tarife gerichtet, namentlich, wenn nicht extra ein Wochenlohn verabrebet gewesen. Der vorliegende Tarif sei bis 16. August 1895 prolongirt worden. Letzteres bestätigte auch der Sachverständige Kieper. — Auf einen Vergleich wollten sich die Kläger nicht einlassen und fällt das Gericht das Urtheil nunmehr dahin, daß der Beklagte kostenpflichtig zur Zahlung der eingeklagten Beträge an die Kläger zu verpflichten sei. Die Kläger seien, wie das Gutachten der Sachverständigen festgestellt habe, berechtigt gewesen, sich als in Afford beschäftigt zu erachten, und die von ihnen berechneten Preise seien von den Sachverständigen als angemessen bezeichnet worden, zumal sie sich nach dem noch in Geltung befindlichen Tarif richteten; daß übrigens auch der Beklagte selbst die Arbeiten als in Afford vergebene betrachtet habe, gehe daraus hervor, daß er nicht den vollen Wochenlohn von M. 36, sondern nur wöchentlich M. 30 den Klägern gezahlt, so daß diese solche Zahlungen als Abschlagszahlungen auf den Afford auffassen durften. Der Beklagte wollte nach Verlesung des Urtheils noch die Ansätze der klägerischen Rechnungen, als nicht völlig mit dem Termine übereinstimmend, bemängeln, wurde aber darauf aufmerksam gemacht, daß er solches unter genauer Angabe während der Verhandlung hätte bemerken müssen, nicht hinterher.

Dummheit oder Schlichtigkeit? Die „Baugewerks-Zeitung“ bringt einen längeren Artikel über „Gewerbegerichtswahlen“, den wir übrigens auch an anderer Stelle erwähnten. Sie leistet sich darin folgende Entstellung oder Verleumdung, je nachdem: — „Die Urtheile der Gewerbegerichte zeigen in zahlreichen Fällen, daß sie durch das Parteinteresse beeinflusst sind, indem die Beisitzer vielfach sich nicht immer ihrer politischen Gesinnung entäußern können und ihnen deshalb derjenige Grad von Unbefangenheit fehlt, welcher allein die Gewähr für ein unparteiisches, gerechtes Urtheil bietet. Soweit solche veröffentlicht oder auf andere Weise bekannt wurden, lassen sie unklar erkennen, daß nicht selten die dem Urtheilsprüche zu Grunde gelegten Anschauungen über Entsetzen und Übung des Arbeitsvertrages den von dem Gesetzgeber aufgestellten Rechtsgrundsätzen kontradictorisch entgegenstehen, weil der Schwerpunkt der Entscheidung auf Berücksichtigung der Interessen des Arbeitnehmers gelegt wurde.“

Man ist zunächst versucht, anzunehmen, daß die Dummheit den Erguß produzierte, denn man höre, wie sich der Vorsitzende des Vereins der Berliner Arbeitgeber u. Beisitzer über die Gesetzeskenntnis in Arbeit-gebetreien äußert:

„Auch die mündlichen Verhandlungen vor dem Gewerbegericht haben in tausenden von Fällen ergeben, daß den meisten Arbeitgebern Berlins selbst die elementarsten Kenntnisse der neueren, ihr Gewerbe betreffenden Gesetze abgehen und daß der geringste Arbeiter mehr Verständnis zur Gerichtsstelle bringt, als mancher angesehene Fabrikherr. Hierfür giebt es eine einfache Erklärung. Der Arbeiter informiert sich vorher auf seinem Gewerkschaftsbureau, wo ihm nach jeder Richtung gratis Auskunft und Beistand gewährt wird. — Der Arbeitgeber scheut häufig das Risiko einer Ausgabe von M. 250 für ein Exemplar der Reichs-Gewerbe-Ordnung und ist zu stolz, um sich Auskunft von einem besser bewanderten Kollegen zu erbitten, und wenn er dann, geschädigt an seinem Geldbeutel, vom Gewerbegericht geht, besitzt er nicht etwa so viel Selbsterkenntnis, einzugehen, daß er selbst das Urtheil verschuldet hat, sondern er behauptet steif und fest, daß ihm Unrecht geschehen sei.“

Es ist also erklärlich, daß in der Unternehmerpresse Verleumdungen gegen die Arbeiter massenhaft vorkommen.

Der Ausschuss des Verbandes deutscher Gewerbegerichte hält am Sonntag, den 7. Oktober, in Frankfurt a. M. eine Sitzung ab. Dem Verband gehören jetzt 27 Gerichte an; dem Ausschuss gehören an und es haben ihre Anwesenheit zugesagt: Vertreter der Gewerbegerichte Berlin, München, Stuttgart, Leipzig, Karlsruhe, Mainz, Hannover, Halle, Frankfurt a. M. Gegenstand der Verhandlungen bildet die weitere Entwicklung des Verbandes und des Verbandsorgans, außerdem einige wichtige Fragen organisatorischer und materieller rechtlicher Art, der Vorsitz im Gewerbegericht, die Gewerbegerichte als Arbeitskammern, insbesondere als Arbeitsnachweis- und Arbeitsvermittlungstellen, die Arbeiter und die Zwischenunternehmer usw.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ueber den Aufruhrprozeß in Weuthen in Oberschlesien, schreibt der Berichterstatter des „Vorwärts“ zusammenfassend:

Der Aufruhrprozeß, zu dem sich die Vorgänge in Antonienhütte am 5. August d. J. schließlich verdichtet haben, hat keinen aufregenden Verlauf genommen, wie man voreerst vermuthete. Der Weuthener Staatsanwalt wie der Schwurgerichts-Vorsitzende, übrigens der frühere Centrum's Abgeordnete Spelich, haben der Vernehmung widerstanden, der Sache ein politisches Mäntelchen umzuhängen. Sie haben im Gegentheil geflissentlich vermieden, das politische Gebiet irgendwie in Erörterung zu ziehen. Als die Telegramme über die Vorgänge damals in alle Welt gefandt wurden, fehlte es nicht an Pressstimmen, welche kurzweg die Sozialdemokratie für den Krawall und die blutigen Folgen verantwortlich machten. In ganz hämischer und frivoler Weise wurde dann den Einberufenen und Veranstaltern der Arbeiterversammlung der Vorwurf gemacht, daß sie sich hübsch sein gedrückt und die verführten Arbeiter ihrem Schicksal überlassen hätten. Die Anklage gegen Sowada und Prutopp wegen Aufbaus beweist, daß sich die Weiden nach Ansicht der Anklagebehörde noch nicht schnell genug „gedrückt“ haben, und die Verhandlung hat klar erwiesen, daß Beide, wenn sie noch länger verweilt hätten, noch wegen Landfriedensbruchs angeklagt worden wären.

Die Verhandlung hat aber ebenso erwiesen, daß Prutopp und Sowada sich redliche Mühe gegeben haben, die Menge zum Verlassen des Platzes zu bewegen. Sie sind nicht die Schuldigen, sie haben nichts weiter gethan, als eine Arbeiterversammlung, in der die Arbeiter zum Eintritt in den Bergarbeiterverband aufgefordert werden sollten, einberufen zu haben. Das war ihr gutes Recht, das ihnen auch der wüthendste Ordnungsmann nicht nehmen kann.

Wer ist nun der eigentliche Schuldige? Wer hat die Menge aufgestachelt? Die drei Verhandlungstage, die der Schreiber dieser Zeilen an Ort und Stelle mitgemacht hat, haben in ihm keinen Zweifel darüber gelassen.

Die Arbeiter haben instinktiv gefühlt, daß ihnen durch die Verittelung der Versammlung ein Recht genommen war, sie hatten sich darüber geärgert, daß sämtliche Polizeimannschaft, die im Orte aufzutreten war, um die Hunderte, die sich zu friedlicher Besprechung eingefunden hatten, zu überwachen. Zwei Amtsdienere und zwei Gensdarmen waren zur Stelle. Man muß nun namentlich den einen Gensdarmen persönlich kennen lernen. Ein großes mit einem Vollbart umrahmtes Gesicht, aus dem zwei verknüppelt blickende Auglein hervortreten, nennt er sein eigen, um den Mund, aus dem die Worte nur so herausrollern, hat er einen ausgeprochen hämischen Zug. Er sagt den Leuten, sie sollen auseinandergehen, sagt aber gleich hämisch lachend hinzu: „Was wollt Ihr denn hier, von Prutopp kriegt Ihr doch heut' kein Geld, holt Euch doch das Geld morgen bei ihm.“ Vom Vorsitzenden gefragt, was er damit sagen wollte, antwortet der Beamte, der sich in diesem Augenblicke als ganz besonders gewichtige Staatsfuge fühlt: „Nun, die Sozialdemokraten wollen doch den Leuten höhere Löhne erwirken.“ Der Vorsitzende vermied es, weiter auf den Gegenstand einzugehen. Der Angeklagte Prutopp sagte ganz richtig: „Durch solche Aeußerungen provozieren die Beamten die Leute. Solche Provokationen haben zuerst die Menge zum Widerstand gereizt, dazu kam das weitere Benehmen der Beamten!“ Ein alter Bettler, der als schwachsinzig bekannt ist, und deshalb garnicht angeklagt ist, will sich ein paar Bettelstümmchen zusammenspielen und geigt. Die

Menge tanzt und schreit um den Mann herum. Der eine Gensdarm faßt das verkümmerte Menschenkind und wirft es zu Boden. Der Mann fällt in Ohnmacht oder stellt sich tot, um weiteren Mißhandlungen zu entgehen. Die schon erhitzte Menge regt sich über eine derartige Behandlung eines Schwachsinzigen von Seiten eines Beamten auf und wird noch wüthender. Es wirft vielleicht Einer unbedachter Weise einen Stein. Wer könnte solche Dinge nicht menschlich finden und begreifen? Alles begreifen aber heißt Alles verzeihen. Und nun kommt der Herr Amtsvorsteher; er sieht die Beamten angegriffen und befehlt zu feuern. Daß, als der erste Schuß fiel, die Menge nicht mehr zu halten war, das ist zu erklärlich, das ist in ähnlichen Situationen stets ebenso gewesen. Die Menge wird immer drohender und der Amtsvorsteher kommt auf die geniale Idee, Feuerlärm blasen zu lassen. Alles, was bisher noch dem Auslauf fern war, kommt nun herangelaufen und die Sache wird ärger als zuvor. Das hatte sich der Herr Amtsvorsteher gewiß nicht überlegt. Unter den Angeklagten befinden sich mehrere Angehörige der erschoffenen Frau. Ist es nicht zu entschuldigen, wenn auch nicht zu vertheidigen, wenn sich diese aus Rachegefühl vergangen haben?

Der Staatsanwalt will, wie ich höre, mildernde Umstände überall gelten lassen. Er äußerte: „Verbrecher sind die Leute nicht, eine Verkettung unglücklicher Zufälle bringt sie auf die Anklagebank.“

Gewiß, „Verbrecher“ sind die Leute nicht, am allerwenigsten politische Aufwüthler. Hätte man den Leuten ihr gesetzlich gewähltestes Recht, sich zu verlamellen und ihre Interessen zu berathen, nicht beschränkt — Alles wäre in schönster Ruhe und Ordnung verlaufen.

Der Haß der Gegner — und auch eine große Portion Unverständnis mag dabei sein — gegen die Sozialdemokratie hat zu den bedauerlichen Vorfällen geführt — das hat die Verhandlung vor dem Weuthener Schwurgericht erwiesen.

Und noch Eins hat die Verhandlung klargestellt: Die Sozialdemokratie hat auch in die ober-schlesischen Bergarbeiterkreise, trotz alles Hasses, trotz aller Bekämpfungen von Seiten der Behörden, der Gensdarmen und der mit ihnen an einem Strange ziehenden Gastwirthe — mögen diese noch so jüdisch und noch so freisinnig sein — ihren siegreichen Einzug gehalten. —

Die Strafbarkeit von Boykott-Inseraten hat das Berliner Landgericht I in einem vom Amtsgericht im entgegengelegten Sinne entschiedenen Falle verneint. Das Amtsgericht I hatte den Redakteur des „Vorwärts“ wegen eines Boykotts-Inserats gegen einen Gastwirth zu einer Geldstrafe verurtheilt. In der Berufungsinstanz erkannte jedoch das Landgericht auf Freisprechung, mit der Begründung, daß es sich hier um keine Beunruhigung strafbarer Art, um keine strafbare Aufforderung handele.

Eine sehr zeitgemäße Verordnung (welche auch in anderen deutschen Staaten nachgeahmt zu werden verdient) hat das bayerische Justizministerium erlassen. Es schärft in einem sehr eingehenden Erlasse mit Bezugnahme auf den § 617 der Strafprozessordnung und § 360 der Zivilprozessordnung allen Richterbeamten die Bestimmungen ein, daß bei Zeugen Fragen über Vorstrafen usw. nur bei hinreichender Veranlassung gestellt werden sollen, da anderenfalls dem Zeugen diejenige Schonung verlagert würde, welche das Gesetz ermöglichen will. Falls von einer Fragestellung dieser Art nicht Umgang genommen werden kann, soll sie in einer Form erfolgen, welche jede verletzende Wirkung benimmt.

Arbeiterversicherung.

„Rentenquetschen“, so werden vielfach die Heilanstalten genannt, die von einigen Unfallberufsgenossenschaften zum „Nachheilen“ errichtet worden sind. Mit welchem Recht man solchen „Heilanstalten“ den Namen gegeben hat, erhellt einigermaßen aus einem Versammlungsbericht des „Berliner Arbeitervertreter-Vereins“. In der betreffenden Versammlung sollte Bericht erstattet werden über die Besichtigung der „Heilanstalt der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft“ zu Neu-Rahnsdorf.

Die Debatte gefaltete sich jedoch bald zu einer lebhaften Aussprache über Leistungen oder besser Nichtleistungen der Berufsgenossenschaften überhaupt. Ueber den im August d. J. erfolgten Besuch in Neu-Rahnsdorf äußerte sich der Vorsitzende Schymanowski dahingehend, daß der Befund durch die Arbeitervertreter allgemein hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei. Unangenehm sei in's Auge gefallen die Ueberfüllung des sogenannten Rekonvaleszentenlales mit seinem Zementfußboden, der auch durch das Linoleum nicht seine schlechten Eigenschaften einbüßen werde. Von den Kranken wurde Klage geführt, daß die mediko-mechanischen Apparate zum Theil durch maschinelle Kraft in Bewegung gesetzt würden, was unter gewissen Umständen einer Quälerei gleichkomme. Ferner wird in Betreff der ungewöhnlichen Kleidung und des unschmackhaften Essens vielfach Beschwerde geführt. Im Laufe der Diskussion, an welcher Schaltow, Krause, Buchholz, Ahmann u. A. theilnahmen, wurde betont, daß kleine Verbesserungen in letzter Zeit eingetreten seien, im Ganzen war jedoch die Ansicht vorherrschend, daß diese Anläufe zum Guten nicht lange vorhalten, sondern daß diese und ähnliche Anstalten den Namen „Rentenquetschen“, wie die Patienten sie getauft, nicht mit Unrecht tragen. Buchholz versprach sich eine Aenderung in dem ganzen Verfahren erst durch eine Umarbeitung der Novelle, wo man den Berufsgenossen-

schaften das Recht freitig machen müsse, überhaupt Heilanstalten einzurichten.

Das Wesen der „Vertrauensärzte“ wurde treffend illustriert durch einen Fall, wo ein Sanitätärth W. bescheinigt, daß nach objektivem Befund keine Verletzung vorliege, während in der Sitzung des Schiedsgerichts durch Laien, darunter der Vertreter der verlagten Berufsgenossenschaft, im Weisheit eines anderen Arztes ein doppelter Rippenbruch festgestellt wurde!

Die Entschiede der Berufsgenossenschaften wurden eingehend kritisiert, ein besonders trauriger Fall gelangte zur Kenntniß der Versammlung durch Verlesung des folgenden Schreibens:

Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft.

Journal-Nr. II 19 821.

Unfall-Nr. 42 310.

Berlin, den 25. September 1894.

An . . . (folgt Name.)

Am 15. d. M. wurden Sie aus unserer Heilanstalt für Verletzte entlassen, wo Sie an den Folgen des Unfalls vom 6. März 1894, bestehend in einer Verstauchung der Fußgelenke, vermuthlich (!) mit Knochenbrüchen, behandelt worden waren. Es sind Ihnen auf unsere Kosten zwei Schienenhülsen-Apparate für den Unterschenkel mit stählerner Sohle gearbeitet, geliefert. Seit dem 10. d. M. sind Sie an das Tragen der Apparate gewöhnt worden. Sie gehen damit andauernd sicher umher, ohne zu hinken und ohne jede Unsicherheit des Auftretens. Sie können mit den Apparaten eine Treppe, ohne sich festzuhalten, steigen. Ohne Apparate ist Ihr Gang zwar gebessert, aber noch nicht sicher und schmerzfrei. Beide Fußgelenke sind geschwollen, neben der Achillessehne finden sich teichige Anschwellungen. Es besteht ferner unter beiden Knöcheln eine hintere Hervorragung, welche als Knochenneubildung aufgefaßt werden muß. Die Fußwölbung ist etwas abgeflacht, doch werden die Füße beim Gehen nicht in Plattfußstellung aufgesetzt. Die Beweglichkeit der Fußgelenke ist nur ganz wenig beschränkt. Der Umfang des Oberkniegelenks ist jetzt rechts 46, links 47,5 Zentimeter, 15 Zentimeter über der oberen Kniekehle gemessen. Der größte Wadenumfang beträgt rechts 33,5, links 33,6 Zentimeter. Sie selbst klagen noch über ein Gefühl von Spannung an der Innenseite der Ferse, wenn sie den ganzen Tag umhergehen sind, und über Schmerzen, wenn sie die Apparate ablegen. Diese stets zu tragen, machen wir Ihnen hiermit zur Pflicht, ebenso sie zur Reparatur der Heilanstalt pünktlich einzuliefern und auf Verlangen selbst nach Neu-Nahnsdorf in die Anstalt zu kommen. Im Einverständnis mit der Begutachtungskommission der Heilanstalt erachten wir Ihre Erwerbsfähigkeit vom 16. September 1894 bis auf Weiteres um 95 Prozent beschränkt. — — —

Man hielt nicht mit den Ausdrücken des Unwillens darüber zurück, daß die Berufsgenossenschaft in diesem Falle eine „Rente“ von monatlich M. 17,40 für genügend halte und dem Verletzten neben anderen Scheerereien noch die Verpflichtung auferlege, auf Verlangen jederzeit nach Neu-Nahnsdorf zu kommen; es wurde allgemein der Wunsch laut, daß die Presse mehr wie bisher diesem Verhalten der Berufsgenossenschaften Aufmerksamkeit schenken möge.

Es ist leider wahr, daß sich die Verletzten solchen Quälereien nicht entziehen können, falls sie auf Rente nicht verzichten wollen. Dieselbe Berufsgenossenschaft, von der oben die Rede ist, hat einem Verletzten, der ihre „Heilanstalt“ nicht besuchen wollte, die Rente um 50 pSt. gekürzt, die Sache ging bis an das Reichsversicherungsamt und dieses entschied am 14. März 1893 zu Gunsten der Berufsgenossenschaft. In der Begründung wird ausgeführt:

Die Beklagte (Berufsgenossenschaft) war berechtigt, den Kläger in ein Krankenhaus einzuweisen — § 7 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 — und da die Krankenhausbehandlung „an Stelle“ der dem Verletzten zustehenden Rente tritt, die Zahlung der letzteren einzustellen. Das Verlangen des Klägers, ein an seinem Wohnort gelegenes Krankenhaus zu seiner Behandlung auszuwählen, ist ungerechtfertigt. Der Kläger hat weder persönliche noch sachliche Gründe dafür anzuführen vermocht, daß seiner Aufnahme in ein außerhalb seines Wohnortes gelegenes Krankenhaus in Betracht kommende Hindernisse entgegenstehen. So lange aber nicht der Nachweis erbracht ist, daß der Verletzte wegen seines Körperzustandes oder wegen seiner Familienverhältnisse zu einer Reise unfähig ist, oder daß die Einrichtungen eines bestimmten Krankenhauses Aussicht auf Erfolg nicht versprechen, muß die Berufsgenossenschaft als berechtigt angesehen werden, auch das Krankenhaus, in welches der Verletzte aufgenommen werden soll, nach freiem Ermessen zu bestimmen. Da die Beklagte nach dem Vorstehenden berechtigt war, dem Kläger bis auf Weiteres die Rente ganz zu entziehen, so kann dieser sich um so weniger beschweren, nachdem nur eine Rentenminderung um 50 pSt. vorgenommen ist. Dem Rücktritt des Klägers mußte demnach der Erfolg vermag bleiben und als dem unterliegenden Theil konnte ihm ein Recht auf Erstattung außergerichtlicher Kosten nicht zugesprochen werden.

Der internationale Kongress für Arbeiter-Unfallversicherung wurde am 1. Oktober in Mailand in Gegenwart vieler Senatoren, Deputirten, National-Deponomen, fremden Staatsmännern, Unternehmern zc. und bei völliger Abwesenheit von Vertrauensmännern der Arbeiter eröffnet.

Bouquet, Unterdirektor im Handelsministerium zu Paris, berichtete über die Organisation der Fabrikinspektionen in Frankreich. In der Versammlung herrschen zwei Strömungen: die eine will, daß die Inspektion von

den Arbeitern ausgeübt wird, die andere verlangt die Mitwirkung des Staates. Ueber denselben Gegenstand berichtete v. Mayr-Strasburg bezüglich Deutschlands; derselbe ist für das Zusammenwirken des Staates mit den Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Ferner sprachen der Sekretär der königlichen Arbeits-Kommission, Drage, der die englische Organisation erklärte, und Yves Guhot, der gegen die Mitwirkung des Staates, die zum Kollektivismus führe, ist und die Arbeiter zum Widerstande gegen die Kapitalisten auffordert. Es folgte die Verathung der Frage der Frauen- und Kinderarbeit in industriellen Etablissements und Bergwerken, Bericht-erstatteur Belloc, Inspektor im italienischen Handelsministerium.

Uebrigens wird dieser Kongress so wie seine Vorgänger bedeutungslos sein, wenn man nicht etwa meint, daß die Bankette und weinigen Tischreden wie die Vergnügungstouren der Delegirten die Hauptsache sind, und der Kongress selbst bloß als angenehmer Vorwand für die Unterhaltungen zu betrachten ist.

Bermiethetes.

Das neue Gesetz vom 12. Januar 1894, betr. das Pfandrecht des Vermiethers in Preußen, ist mit dem 1. Oktober in Kraft getreten. Das Pfandrecht des Vermiethers wird dadurch wesentlich beschränkt. Von jetzt ab darf der Vermiether u. A. nicht mehr pfänden: die Kleidungsstücke, die Betten, das Haus- und Küchengerath, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Schuldner, seine Familie und sein Gefinde unentbehrlich sind, dann die für den Schuldner, seine Familie und sein Gefinde auf 2 Wochen erforderlichen Nahrungs- und Feuerungsmittel, die den Künstlern, Handwerkern, Hand- und Fabrikarbeitern, sowie den Hebammen zur persönlichen Ausübung des Berufs unentbehrlichen Gegenstände. Besondere Bedeutung hat diese Aenderung der bisher bestandenen gesetzlichen Bestimmung für das Strafverfahren wegen strafbaren Eigen-nuzes (Rückens). Auch die strafrechtliche Bestimmung des § 289 St.-G. B. bezieht sich nun nicht mehr auf das Fortschaffen solcher Sachen, deren Unentbehrlichkeit für den Schuldner anerkannt ist.

Ein Riesenbetrieb. Ueber eine auf den Krupp'schen Werken unlängst vorgenommene Zählung der Arbeiter und Beamten macht die „Volkstimme“ in Frankfurt a. M. folgende Angaben: Insgesammt wohnten in Krupp'schen Wohnhäusern 5731 Beamte und Werkleute mit 15 581 Familienangehörigen, also zusammen 21 312 Personen — in eigenen Häusern 701 Beamte und Werkleute mit 2404 Familienangehörigen, zusammen 3105 Personen — und in fremden Mietshäusern 10 744 Beamte und Werkleute mit 25 673 Familienangehörigen, zusammen 36 417 Personen. Im Ganzen sind auf der Fabrik zc. beschäftigt 17 176 Beamte und Werkleute, welche 43 658 Familienangehörige zählen, so daß sich die Gesamtzahl der Werkangehörigen mit den Familienmitgliedern auf 60 834 Seelen bezieht. Hier-von entfallen auf die Stadt Essen 9747 Beamte und Werkleute mit 22 171 Familienangehörigen, insgesammt 31 918 Personen, auf die Bürgermeisterei Altdorf 7067 Beamte und Werkleute mit 17 820 Familienangehörigen, also insgesammt 23 887 Personen. Die übrigen Werkangehörigen vertheilen sich auf einige andere Gemeinden.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Deuthstraße 2).

Die Nr. 36 vom 4. Oktober hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Die Sozialdemokratie und die Kajernen-agitation. — Die „Kreuzzeitung“ und der russische Handels-vertrag. — Die Rechtslosigkeit der landwirthschaftlichen Arbeiter in Preußen. — Die Gewinnbetheiligung in Eng-land. — Literarisches. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelst.

Das Landtagswahlprogramm der württembergischen Partei. — Zur Landtagitation. (Aus Posen.) — Die Lage der Bauern in Rußland. — Bilder vom letzten Trades-Union-Kongress. — Wohl bekomme! es den ge-ehrten Kurgästen. — Agrarisches. — Industrie. — Ge-werkschaftliches. — Todtenliste.

Soeben erschien das 2. Heft des kürzlich von uns angezeigten Werkes „Naturkräfte und Naturgesetze“ von Dr. Anton Lampa. (Verlag der Ersten Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand, Wien, VI/1, Gumpen-dorferstraße 8.) Preis 20 M. = 12 kr. Das Heft ent-hält u. A.: Begriff der Kraft. — Lehre von der Be-wegung. — Galilei's Gesetze. — Der freie Fall. — Ge-schwindigkeit auf anderen Weltkörpern. — Ueber die Arbeit. — Größe der Arbeit und Messung der Arbeits-größe. — Betrachtung des Pendels. — Kinetische und potentielle Energie. — Die goldene Regel der Mechanik. — Ueber die Natur der Wärme. — Die Wärme eine Energieform ufm.

Bestellungen auf das Werk, welches in circa 12 Heften vollständig sein wird, nehmen alle Buchhändler und Kol-porteure entgegen, sowie auch die Verlags-handlung.

„Morgenth“. Sozialdemokratische Fest- und Zeitgedichte. Mit einem Anhang: Prologe und Festspiel. Von J. Stern. Stuttgart 1894. Verlag von Max

Selzle (Colmerstr. 18). Preis 50 M. In Partien bedeutenden Rabatt.

Das 10 Bogen starke Büchlein umfaßt eine reich-haltige Sammlung von Gedichten mannigfaltiger Form, in denen der Geist der sozialdemokratischen Arbeiter-bewegung flott und feurig zum Ausdruck kommt, bald in pathetischem Ernst, bald mit Humor und Satire. Diese Gedichte sind nicht bloß sehr anregend für den Leser, sondern auch von großem agitatorischen Werth und eignen sich ganz besonders zum Vortrag bei Arbeiterfesten aller Art. Der 1. Theil „Im Kreislauf des Jahres“ enthält für sämtliche Jahreszeiten und Kalenderfesttage, sowie für die Märzfeier, Maifeier, März- und Lasseleier sehr passende, zur Deklamation geeignete Gedichte. Der 2. Theil ist betitelt: „Die sozialistische Arbeiterbewegung“, der 3. Theil enthält „Zeitgedichte“, der 4. Theil „Allgemeines“. Der Anhang enthält einen Prolog zur Weihnachtsfeier und einen Prolog zu Stiftungsfesten jeder Art. Die Samm-lung schließt ab mit einem Festspiel „Organisation“, in welchem die Nothwendigkeit der Organisation für die Arbeiter in packender dramatischer Form dargehan wird. Dieses Festspiel eignet sich umso mehr zur Aufführung bei den verschiedensten Anlässen, als nur zwei Personen zur Darstellung erforderlich sind, da es sich zwischen einem Arbeiter und seiner Frau abspielt.

Bekanntmachungen

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Vom 1. bis 30. September 1894 erhielt die Haupt-verwaltung aus nachstehenden örtlichen Verwaltungen Gelder:

- Altona M. 100, Altenburg 150, Berlin I 700, Berlin II 800, Berlin III 400, Berlin IV 400, Berlin V 400, Bielefeld 70, Braunschweig 100 Bremen 300, Breslau 100, Charlottenburg 200, Chemnitz 50, Cöpenick 60, Danzig 90, Delmenhorst 35, Dödenhuden 200, Dortmund 160, Dresden II 100, Elmshorn 110, Friedrichshagen 25, Hirsch 52, Gaarden 80, Gadebusch 50, Geestemünde 50, Gr.-Auheim 80, Halle a. S. 100, Hamburg I 170, Hamburg III 300, Hamburg IV 350, Hamburg-Eims-büttel 412,65, Hamburg-Eppendorf 100, Hamburg-Hamm und Horn 100, Harburg 150, Herne 20, Kalk 72,40, Kalkberge-Küdersdorf 50, Karlshöhe 130, Kiel 140, Kirchheim 60, Köln 50, Königshagen 200, Langenbie-bach 130, Leipzig II 200, Leipzig III 90, Lübeck 60, Mannheim 150, Meiningen 65, Memel 30, Mül-hausen i. G. 100, Neumünster 150, Neustadt a. S. 50, Ohlau 125, Osnabrück 75, Ottenfen 93, Pinneberg 260, Preetz 200, Rixdorf 300, Rostock 150, Rudolfsbad 52, Sand 38, Schwartzau 22, Schwerin 200, Segeberg 100, Stettin 200, Suttgartart 120, Telfin i. Mecklenburg 100, Tremessen 3, Torgau 15, Verden 110, Warin 63, Weißensee 200, Wit 70, Wilhelmshaven 100, Würz-burg 100. Summa M. 10 987.

Vom 1. bis 30. September erhielten Zuschuß:
Bernburg M. 25, Doberan 200, Edenförde 148, Elberfeld 50, Elbing 50, Freiburg 40, Hannover II 150, Leipzig I 100, Mülheim a. Rh. 30, Neumünster 25, Steglitz 50, Steinbeck 60, Telfin 40, Wurmberg 60, Zwickau 20. Summa M. 1048.

J. Wirth, Hauptkassirer,

Hamburg-Eilbek, Jungmannstraße 22.

Gelder sind nur an Obigen zu senden.

Gelder, die nach dem 30. September an die Haupt-kasse gesandt werden, dürfen nicht mehr für das dritte Quartal verrechnet werden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 sind folgende Mitglieder:

- 8533 (12343) 2. Kl., Adolf Schröder, geb. 7. November 1864 in Pichel;
- 8539 (10819 und 10587) 1. Kl., Thomas Freese, geb. 15. Februar 1866 in Uelvelsbüll;
- 10728 (10729) 2. Kl., Karl Hartung, geb. 19. Juni 1859 in Tröbsdorf.

Erfirere Beiden haben den Kassirer in Bremen um das Einschreibegeld noch beschwindelt.

Der Vorstand.

Abrechnung

vom

Agitations- und Unterstützungsfonds

vom 1. Juli bis 30. September 1894.

Einnahme.

- Kassenbestand am 1. Juli M. 2004,72, Achen 2,20, Augsburg —,80, Bergedorf 1,30, Berlin II 13,90, Berlin III 19,80, Berlin IV 5,20, Berlin V 17,—, Breslau 1,10, Cammin —,80, Celle 1,50, Charlotten-burg 2,10, Chemnitz —,70, Cölbe —,60, Cöpenick —,40, Danzig (in 2 Raten) 1,20, Doberan —,60, Döden-huden 2,20, Dortmund 1,—, Dresden I 1,10, Dresden II 1,20, Duisburg —,50, Elberfeld 1,90, Elbing 2,50, Er-furt —,80, Frankfurt a. M. —,50, Freiburg (in 2 Raten) 1,—, Gaarden —,50, Geestemünde 1,80, Gelfentkirchen 1,—, Gölitz 1,20, Groß-Ottersleben —,40, Hamburg II 1,80, Hamburg IV 2,90, Heibingsfeld —,20, Heilbronn —,60, Hirschberg 1,30, Hirsch —,40, Insterburg 2,—, Kiel 2,30, Köln 1,60, Königshagen 2,40, Lauenburg —,50, Ludwigshafen —,20, Lübeck 2,50, Mainz 1,—, Malchin —,30, Mannheim —,90, Mariendorf 1,40, Mülhausen 1,90, Neubrandenburg 1,—, Ohlau 1,—, Ottenfen —,30, Pinne

berg 1,—, Potsdam 3,60, Preetz 4,40, Rixdorf —,80, Rostock 6,—, Ruhrtort —,90, Sand —,60, Schöneberg 1,10, Schmerin 3,10, Segeberg —,90, Solingen —,30, Steinbeck 1,40, Sternberg —,50, Stuttgart 3,—, Tre-messen —,90, Verden —,80, Witt —,80, Wilhelmshaven 1,—, Wilmersdorf 1,10, Wurmberg (ohne Abz.) 2,—, Weimar (ohne Abz.) —,20, Peterfen (18369) —,10, Viethner (11063) —,30, Weigandt (86) —,50, Fagen (ohne Abrechn.) —,30, Gist (451) —,40, Hantelmann (8027) —,20, Köln (ohne Abz.) 5,20, Stuttgart (ohne Abz.) —,80, Rudolstadt (ohne Abz.) —,70, Warin (ohne Abz.) 2,—. Summa M. 2162,92.

Ausgabe.

Glebeck-Berlin M. 20,—, Porto (laut Buch) 2,35, Kassenbestand am 1. Oktober 1894 2140,57. Summa M. 2162,92.

Revidiert und für richtig befunden durch
Fr. Schrader. C. Keller.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokal-Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

Quittung.

In der Zeit vom 1. Juli bis 29. September gingen beim Unterzeichneten folgende Gelbbeträge ein. (K. K. bedeutet örtliche Verwaltung der Krankenkasse.)

Für Anzeigen: Aus Eppendorf K. K. M. —,90, Bochum 2,10, Wandsbek 4,10, Hamburg K. K. 1,80, Berlin 4,90, Leipzig 6,60 und 8, Hamburg K. K. 1,60, Breslau 3,60, Cöpenick —,70, Mülhauert. E. 4,80, München 8, Elmshorn —,80, Wartz 2,70, Kiel K. K. 2,10, Braunschweig, von der Lohnkommission 3, Stralsund 2,40, Kribitz —,90, Reichenbach 3, Stargard i. P. 3,90, Dresden 12,70 und 6, Flensburg 2,40, Preetz 3,60, Bremen 16, Eilenburg —,90, Rostock 3,90, Lüneburg 2,40, Kribitz —,90, Waren 3,30, Danzig, von der Lohnkommission 4,80.

Für Abonnement: Von Küstenbrück, Halle M. 1,80, Goldacker, Hohenbrina 2, Altwein, Jena 6,80.

Aus dem zweiten Quartal restieren noch: Der Lokalverband Steinbeck für eine Anzeige in Nr. 8 M. 1,80 und eine Anzeige in Nr. 24 M. 1, der Lokalverband Spandau für eine Anzeige in Nr. 23 60 ¢, der Lokalverband Güstrow für eine Anzeige in Nr. 26 M. 1,20. Für das dritte Quartal sind keine Rechnungen ausgeschrieben; Geld steht freilich noch in mehreren Fällen aus. Soweit selbige nicht einget. werden die Besteller der Anzeigen bei der nächsten öffentlichen Quittung an dieser Stelle veröffentlicht. Dies ist insbesondere darum nötig, weil der frühere Kassier in Effen den Betrag für die Anzeigen gebucht, hier aber nicht eingekandt hat. Solchen Fällen muß vorgebeugt werden; übrigens können sich auch Irrthümer einschleichen, die auf diese Weise am besten aufgeklärt werden. **August Bringmann.**

Adressen-Verzeichniß

Vertrauensmänner

sowie der

Vorsitzenden und Kassierer in den Lokalverbänden.

(Ersterer ist immer Vorsitzender, der Zweite Kassierer.)

Erster Nachtrag.

- Dresden.** H. Demich, Pfodenhauerstr. 31, I., bei Walter (Altstadt).
- Saage i. M.** C. Strübing, W. Peters.
- Minden i. W.** H. Befe Meyer, Mindenerheide 156. Chr. Reimler, Rutenhausen 59.
- Schwaan i. M.** H. Jörn, Rostockerstr. 280. Fr. Pirjad, Güstrowerstr. 687.
- Tangermünde.** Chr. Döbbelin, Vor der Neustadt 10. W. Gänzig, Gartenstr. 3.
- Wandsbek.** E. Wessel, Auf dem Königslande. H. Jennrich, Hamburgerstr. 27, Hinterh. 1, I.
- Weinheim i. Wd.** Jos. Köbel, Judengasse. R. Schmollack, Postgasse VI. 96.
- Zarrentin i. M.** Fr. Köhler in Kl. Becher. J. Grabert in Zarrentin.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Braunschweig.** Donnerstag, den 18. Oktober, bei Everling, Döhlshäusern 40.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 16. Oktober, bei Krause, Bismarckstraße 74.
- Cöpenick.** Sonntag, den 21. Oktober, Abends 6 Uhr, bei Gaul.
- Dortmund.** Dienstag, den 16. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wudge, Auf dem Berge.
- Deffau.** Sonnabend, den 20. Oktober, in der „Reichskrone“, Sandstraße 11.
- Frankfurt a. M.** Donnerstag, den 18. Oktober.
- Gelsenkirchen.** Sonnabend, den 20. Oktober.
- Hamburg.** Dienstag, den 16. Oktober, im „Englischen Livoli“ (oberer Saal), St. Georg, Kirchenallee.
- Halberstadt.** Dienstag, den 16. Oktober, in Bollmann's Lokal, Batensstraße 63.

- Serne.** Sonntag, den 21. Oktober, bei Hochstraße, Wilhelmstraße.
- Lübeck.** Dienstag, den 16. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.
- Ludwigshafen.** Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstraße 47.
- München.** Sonntag, den 21. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Passauer Hof, Dultstraße 4.
- Münden i. S.** Dienstag, den 16. Oktober, bei Wittwe Finte, Langestraße.
- Münster i. W.** Sonnabend, den 20. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei A. Weinberg, Höpferstraße 37.
- Neu-Ruppin.** Sonnabend, den 20. Oktober, bei E. Ganschow, Gartenstraße 3.
- Oblau.** Sonntag, den 21. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in der „Sonne“.
- Reichenbach.** Sonntag, den 21. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in Hermann's Lokal, Weststraße 32.
- Spandau.** Dienstag, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Dorf, Staatenerstraße 14.

Anzeigen.

(Laut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, 1. Et., einzufenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Todes-Anzeige.

Am 24. September verstarb unser Kamerad

Friedrich Cichazek

am Blutsturz. Ehre seinem Andenken!

[M. 3] Der Lokalverband Berlin.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

(C. S. Nr. 2 in Hamburg.)

Örtliche Verwaltungsstelle Hamburg.

Mitglieder-Versammlung

am Sonnabend, den 20. Oktober,

Abends 8 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn Fick, Rosenstraße 37.

Tagesordnung:

1. Abrechnung über das dritte Quartal.
2. Antrag Schrader.
3. Berichterstattung der Delegirten des Sanitätsvereins.
4. Verschiedenes.

[M. 1,50] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

(C. S. Nr. 2 in Hamburg.)

Örtliche Verwaltungsstelle Dresden.

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch, den 17. Oktober,

Abends 1/9 Uhr,

im Saale des Volkshilfungs-Vereins, Schöffergasse Nr. 23, 1. Etage.

Es wird um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder gebeten. [M. 1,30] Der Vorstand.

Dresden.

Mittwoch, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr:

Große öffentl. Zimmerer-Versammlung

im Saale der „Gülden Aue“, Blumenstraße.

Tagesordnung:

1. Wie wahren wir als Mitglieder der Ortskrankenkasse am besten unsere Rechte? Referent: Gen. Fräßdorf.
2. Vorschläge zur Vertreterwahl bei der Ortskrankenkasse.
3. Rechenschaftsbericht vom Unterstützungsfonds.

Zu jedem Punkt: Debatte. Das Erscheinen aller Kameraden, besonders der Ortskassenmitglieder, ist dringend nothwendig. [M. 1,70] Der Vertrauensmann.

Gesangverein der Zimmerer Hamburgs.

General-Versammlung

Sonntag, den 14. Oktober, Nachmittags 5 Uhr, im Klublokal. [80 ¢]

Unser Stiftungsfest

findet am 10. Novbr., Abends 9 Uhr, im „Kasino“, Barmbeck, Hamburgerstraße, statt. [M. 2,70] Zur Aufführung kommt: „An die Scholle gefesselt“.

Drama aus dem Arbeiterleben. Um regen Zuspruch bittet Der Vorstand.

Flensburg.

Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 14. Oktober, [70 ¢] auf der Herberge, Süderfischerstraße.

Scherm's Reise-Handbuch
für wandernde Arbeiter.
Mit 8 Karten, gebunden Mark 1,50.
Durch J. Scherm, Nürnberg u. alle Buchhandl.

Genossen!

Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.

Berkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einzahlung von M. 8.)

- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- B. Pippke, Markusstraße 14, Eingang Grünweg, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Kaumann, W., Kuhlstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslokal bei Joh. Bez., Tölpertwiete 8.
- Breslau.** Berkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung, Berkehrslokal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstraße 74.
- Danzig.** Vereins- und Berkehrslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Berkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgaße 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle II.
- Düsseldorf.** „Neue Welt“, Klingelstraße 37/39, Krankenkassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinthorweg 2, Keller.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemde, Berkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Barmbeck.** Berkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elftstraße.
- Hannover.** Versammlungslokal bei Volte, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingelstr., Ballhofstr. 1.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, Volkshalle.
- Leipzig.** Berkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Max Coupe's Restaurant Kassierer der Zentralkrankenkasse: Joseph Frische, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berkehrslokal: Fr. Sparmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Berkehr- und Versammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Rostock.** Berkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Deguinenberg 10.
- Spandau.** Zimmererherberge und Berkehrslokal bei R. Schulz, Adamstraße 9.
- Stettin.** Berkehrslokal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Bogislavstraße 22.
- Stuttgart.** Berkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Urche“ in Vant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstraße 4.

Drud: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.